



Kuratorium Deutsche Altershilfe
gemeinnützige GmbH

Fortbildungskonzept zur kommunalen Quartierskoordination und -steuerung

im Rahmen der Strategie

„Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des

Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Abschlussbericht

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Ansprechpartnerin: Ursula Kremer-Preiß

Köln, im November 2019



QUARTIER 2020
Gemeinsam. Gestalten.

gefördert mit Landesmitteln des Staatshaushaltes Baden Württemberg

Einführung	4
1 Untersuchungsanlage	7
1.1 Ziele des Forschungsvorhabens	7
1.2 Methodische Vorgehensweise	7
1.2.1 Sonderauswertung der Kommunal-Befragung.....	7
1.2.2 Qualitative Interviews.....	8
1.2.3 Recherche der Weiterbildungslandschaft.....	9
2 Qualifizierungsbedarfe	10
2.1 Ergebnisse der Online-Befragung	11
2.1.1 Gewünschte Inhalte.....	11
2.2.2 Gewünschtes Format.....	14
2.2 Ergebnisse der qualitativen Interviews	17
2.2.1 Empfehlungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten.....	17
2.2.2 Empfehlungen zur Gestaltungsform.....	20
2.2.3 Empfehlungen zur Integration in die Fortbildungslandschaft.....	21
3 Curriculum für das Fortbildungsangebot	23
3.1 Inhaltliche Gestaltung	23
3.1.1 Ziele des Fortbildungsangebotes.....	23
3.1.2 Adressaten und Aufgabenfelder.....	24
3.1.2 Lerninhalte.....	25
3.1.2.1 Grundlagen der Quartiersentwicklung – Themenfelder.....	25
3.1.2.2 Lernbereiche und Kompetenzanforderungen.....	26
3.1.2.3 Fortbildungsmodule.....	32
3.2 Lernprozessgestaltung	36
3.2.1 Lernzeit.....	36
3.2.2 Lernformate.....	37
3.2.3 Lernorte.....	42
3.2.4 Lehr- und Lernmaterialien.....	42

4	Vorschläge zur Umsetzung des Fortbildungsangebotes.....	46
4.1	Vorschläge zur Integration in die Fortbildungs-/Beratungslandschaft.....	46
4.2	Finanzierungs-Vorschläge.....	48
4.3	Vorschläge zur Verbreitung.....	52
4.3.1	Einrichtung einer Lenkungsgruppe.....	52
4.3.2	Einrichtung einer Koordinierungsstelle.....	53
5	Zusammenfassung und Ausblick	55
	Literaturliste.....	57
	Anhang.....	61

Die demografische Entwicklung und sozialen Veränderungen stellen in Zukunft erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der Wohn- und Versorgungsstrukturen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Die größte Herausforderung ist, die Rahmenbedingungen für das Leben der immer größer werdenden Zahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf so zu gestalten, dass auch bei Einschränkungen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld möglich und Teilhabe am sozialen Leben gewährleistet ist. Dies gilt es vor dem Hintergrund des Rückgangs an familialen Unterstützungsnetzwerken und dem wachsenden Pflegenotstand sowie der zunehmenden sozialen Differenzierung und Individualisierung der Gesellschaft zu sichern. In diesem Zusammenhang bedarf es zukunftssicherer Lösungen, die Wohn- und Versorgungsinfrastruktur für alle Menschen – insbesondere aber für Menschen mit Unterstützungsbedarf – in ihren vertrauten Lebensräumen passgenau weiterzuentwickeln und möglichst viele an dieser Weiterentwicklung aktiv zu beteiligen. Um den demografischen und sozialen Herausforderungen zu begegnen, werden neue Strukturen des Zusammenlebens benötigt.

Seit vielen Jahren werden in unterschiedlichen Kontexten – in der Stadtentwicklung, der Alten- und Behindertenhilfe, aber auch der Jugendhilfe – „**Quartierskonzepte**“ als ein Ansatz diskutiert, diesen Herausforderungen bedarfsgerecht begegnen zu können. Quartierskonzepte eröffnen die Chance, das Zusammenleben der Generationen und das Leben im Alter neu zu organisieren. Sie zielen darauf, die Strukturen vor Ort in den Dörfern, Gemeinden, Stadtteilen, in den sozialen Nahräumen, mit denen sich die Menschen identifizieren – also den Quartieren – passgenau auf die Bedarfslagen aller Menschen weiter zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen, werden in einem partizipativen und kooperativen Prozess, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfe gestärkt und möglichst viele in die Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen eingebunden.

Auch die Enquetekommission *„Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“* (Landtag Baden-Württemberg 2016) hat die Chancen von solchen Quartiersansätzen besonders hervorgehoben. Mit der 2017 ins Leben gerufenen Strategie **„Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“** unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort. Hiermit setzt die Landesregierung wesentliche Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Pflege um.

Die Umsetzung solcher Prozesse stellt die Akteure in der Praxis vor zahlreiche **Herausforderungen**. Vielfach fehlt ein einheitliches Verständnis, was Quartiersentwicklung konkret bedeutet. Diese Offenheit ermöglicht zwar eine passgenaue Abstimmung auf die besonderen Bedarfe vor Ort, jedoch bringt sie auch Unklarheit mit sich, wo flexibel agiert werden kann, wo aber auch zentrale Strukturprinzipien zu berücksichtigen sind, um sicherzustellen, dass „Quartier drin ist, wo Quartier drauf steht“. Dies vor Ort zu sichern, erfordert ein gemeinsames Lernen für ein sozialraumorientiertes Arbeiten. Dafür bedarf es anderer Haltungen, teilweise anderer Methoden und anderer Planungsprozesse sowie neuer Organisationsformen der Zusammenarbeit. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure, die einen solchen quartiersbezogenen Gestaltungsansatz umsetzen wollen, müssen sich auf vielfältigen Ebenen neu

orientieren. Die Umstellung verlangt

- die Verpflichtung auf ein sozialräumliches Leitbild, das gemeinsam abgestimmt werden muss.
- neue Strukturen auf den organisatorischen Ebenen im Sinne eines projektbezogenen Arbeitens mit ressortübergreifenden Kooperationen und Verantwortlichkeiten.
- neue Arbeitsmethoden, die die Stärkung von Partizipation und Vernetzung in den Mittelpunkt rücken.
- eine Neujustierung der Leistungsangebote, die sich weniger bereichsspezifisch, sondern sozialräumlich ausrichten und konsequent von den Bedarfen der Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner ausgehen,
- die Gestaltung anderer Finanzierungsmodalitäten, eventuell auch die Einführung von Sozialraumbudgets.

Diese Umstrukturierungen erfordern von den Mitarbeitenden in den Kommunen und den zivilgesellschaftlichen Akteuren u. a. sozialräumliche Analysefähigkeit, Teamfähigkeit, Moderationsfähigkeit, Fähigkeit zum Aufbau von Netzwerken, Fähigkeit zur Aktivierung der Menschen vor Ort, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Um diese Qualifikationsanforderungen zu vertiefen, bedarf es gezielter Fort- und Weiterbildungen.

Das aktuelle **Fortbildungsangebot** in Baden-Württemberg war zum Untersuchungszeitpunkt jedoch noch nicht passgenau auf diese Bedarfe ausgerichtet. Während es für einzelne Handlungsfelder im Bereich der Quartiersentwicklung ein vielfältiges Fortbildungsangebot gibt (z. B. Partizipation, Netzwerkarbeit), gibt es nur wenige Fortbildungsangebote, die sich ganzheitlich mit der Quartiersentwicklung befassen. Oder es geht bei den ganzheitlichen Fortbildungsangeboten vor allem um eine Qualifizierung von Mitarbeitenden von Leistungsträgern, damit diese die Rolle der/des „Kümmerein/Kümmers“ im Quartier erfüllen können. Die besondere Rolle der Kommunen als neutrale Instanz mit steuernden Gesamtverantwortlichkeiten bei der Quartiersgestaltung wird in solchen Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt oft noch zu wenig berücksichtigt (*Michell-Auli/Kremer-Preiß 2013*).

Daher sollte im Rahmen der modular aufgebauten Strategie **„Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“** als weiteres Maßnahmenbündel ein spezielles Qualifizierungsangebot entwickelt werden, das Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und auch ehrenamtlich Engagierte in ihrem gemeinsamen Lernprozess unterstützt. Es sollte ein Fortbildungsprogramm zur kommunalen Quartierskoordination und Quartierssteuerung entwickelt werden, das ein gemeinsames Verständnis über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Quartiersarbeit in Baden- Württemberg schafft, Hilfen zur Umsetzung gibt sowie die bereits bestehenden Angebote in einen integrierten Ansatz einbindet.

Das *Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)* wurde vom *Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg* im Dezember 2018 mit der Entwicklung des

„Fortbildungskonzeptes zur kommunalen Quartierskoordination und Quartierssteuerung“ beauftragt und legt hiermit seinen Abschlussbericht vor. Nach dieser *Einführung* – in der das Forschungsvorhaben in den Kontext der Landesstrategie *“Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.”* eingeordnet wird, erfolgt eine Darstellung der Zielausrichtung und der methodischen Vorgehensweise des Projektes (*Kapitel 1*). Anschließend werden die Ergebnisse der Analyse zu den Qualifizierungsbedarfen dargestellt (*Kapitel 2*). Auf dieser Grundlage wird ein Curriculum zur Qualifizierung der Quartierskoordinatoren und -steuerer entwickelt. In *Kapitel 3* werden die Lerninhalte sowie die Lernprozessgestaltung des so entwickelten Curriculums dargestellt. Vorschläge zur Umsetzung des Fortbildungsangebotes werden in *Kapitel 4* skizziert, einschließlich der Vorschläge, wie das Fortbildungsangebot in die Weiterbildungslandschaft des Landes integriert werden kann. *Kapitel 5* schließt mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes.

1.1 Ziele des Forschungsvorhabens

Ziel des Forschungsvorhabens war, ein „Fortbildungskonzept zur kommunalen Quartierskoordination und -steuerung“ zu erarbeiten. Dabei zielt das Forschungsvorhaben darauf, drei Leistungsbausteine umzusetzen:

- die **Qualifizierungsbedarfe** der Kommunen in Baden-Württemberg zum Thema Quartiersentwicklung auszuwerten
- auf dieser Grundlage ein **Curriculum** für die kommunale Quartierskoordination und -steuerung zu entwickeln
- sowie ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, in dem gezielt die **bestehenden Fortbildungs- und Beratungsstrukturen** – insbesondere auch das Beratungsnetzwerk zur Landesstrategie „Quartier 2020“ und hier auch das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) – des Landes Baden-Württemberg eingebunden werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden verschiedene methodische Arbeitsschritte durchgeführt, die im Folgenden beschrieben werden. Das Projekt war als **lernendes Projekt** angelegt, Auftraggeber und Auftragnehmer des Projektes stimmen überein, dass evtl. im Untersuchungsfortgang einzelne Arbeitsleistungen neu justiert werden müssen, um eine bedarfsgerechte Fortbildungskonzeption für die kommunale Quartierskoordination und -steuerung zu entwickeln. Die erfolgten Veränderungen, die in Absprache mit dem Auftraggeber erfolgt sind, werden bei der Darstellung der methodischen Vorgehensweise zur Bearbeitung der drei Leistungsbausteine jeweils dargestellt.

1.2 Methodische Vorgehensweise

1.2.1 Sonderauswertung der Kommunal-Befragung

Um die spezifischen Qualifikationsbedarfe der Kommunen zu ermitteln, wurden in einem ersten Schritt die Qualifizierungsbedarfe zur Quartiersentwicklung in den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg erfasst. Die Erfassung der Qualifizierungsbedarfe war eingebettet in eine Online-Befragung zur allgemeinen Evaluierung der Quartiersentwicklungsansätze in den Kommunen in Baden-Württemberg. Diese Online-Befragung wurde von der *Dualen Hochschule Baden- Württemberg (DHBW), Heidenheim* im Auftrag des *Sozialministeriums Baden-Württemberg* im Herbst 2018 durchgeführt. Insgesamt 21 Landkreise und 79 Kommunen haben sich an dieser Online-Erhebung beteiligt. Durch Mehrfachteilnahme einiger Kommunen und Landkreise erhöhte sich die Anzahl der auswertbaren Datensätze auf 24 bei den Landkreisen (von 35 Kreisen) und 87 Kommunen (von 1.101 Kommunen).¹

In dieser Online-Befragung wurden in Abstimmung mit dem KDA ausgewählte Fragen zu den Qualifizierungsbedarfen der Kommunen zum Thema Quartiersentwicklung mit erfasst. Thematisch

¹ Auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent ist bei diesen Relationen des Rücklaufs zur jeweiligen Grundgesamtheit ein Stichprobenfehler von in beiden Fällen über 10 Prozent anzunehmen und mithin eine statistische Repräsentativität nicht gegeben. Dies bedeutet, dass die Ausprägungen der erfragten Sachverhalte in der Grundgesamtheit *aller* Kommunen und Kreise durchaus mehr als zehn Prozent über oder unter den in den Befragungsergebnissen vorhandenen Werten liegen können (nicht: müssen).

wurden folgende Sonderfragen im Rahmen der Kommunalbefragung berücksichtigt (*siehe der mit dem KDA abgestimmter Fragebogenteil zu den Weiterbildungsbedarfen in der Online-Befragung im Anhang*):

- Welche Erfahrungen liegen mit der Quartiersarbeit vor?
- Wo sehen die Kommunen Herausforderungen bei der Planung, Umsetzung und Verstetigung von Quartiersentwicklungskonzepten?
- Welche Unterstützung wünschen sich die Kommunen (Information, Begleitung, spezielle Formen der Beratung)?
- Welche Inhalte werden bei einem Qualifizierungsangebot gewünscht (für das Grundlagenwissen, Fachwissen, für die Methodenkenntnisse)?
- In welcher Form soll das Qualifizierungsangebot konzipiert sein (Zeitpunkt, Lernorte, zeitlicher Umfang, Zielgruppen, Art des Erfahrungsaustauschs)?

Diese Sonderfragen wurden ausgewertet und bei der inhaltlichen Gestaltung des Curriculums berücksichtigt.

1.2.2 Qualitative Interviews

In einem zweiten Schritt wurde qualitative Interviews mit den kommunal Verantwortlichen der Quartiersentwicklung und verschiedenen **Akteuren**, der Beratungs- und Fortbildungslandschaft in Baden-Württemberg geführt:

- mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag-, Landkreistag-, Gemeindetag Baden-Württemberg insbesondere mit dem Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) (am 21. Febr. 2019),
- mit einzelnen Kommunen (Landkreis Esslingen (15. März 2019), Stadt Freiburg (22. März 2019), Stadt Ludwigsburg (26. März 2019), Gemeinde Sulzfeld (am 21. März 2019)
- sowie mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Akteure (Vertreter der Liga der Wohlfahrtspflege vertreten durch den Paritätischen (28. März 2019),
- Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg beim Nachbarschaftswerk e.V. (5. April 2019),
- Vertreter von Fortbildungsakademien der Wohlfahrtspflege – u. a. der Akademie Schloss Liebenau mit seinem Fortbildungsangebot des Netzwerkes SONG) (20. März 2019) geführt.

Inhaltlich hatten die Interviews das Ziel

- zum einen die besonderen Herausforderungen dieser Akteure bei der Quartiersentwicklung zu ermitteln und
- zum anderen aus ihrer Sicht die Gestaltungsanforderungen an das Qualifizierungsangebot zu konkretisieren.
- Zusätzlich wurde im Rahmen dieses Austauschs mit diesen Multiplikatoren die Einbindungsstrategien der bestehenden Fort- und Beratungslandschaft in das Qualifizierungsangebot diskutiert (*Interviewleitfaden siehe Anhang*).

1.2.3 Recherche der Weiterbildungslandschaft

Um das Fortbildungskonzept in die bestehenden Fortbildungs-, Vernetzungs- und Beratungsstrukturen in Baden-Württemberg zu integrieren, wurden verschiedene Untersuchungsschritte vorgenommen.

- Vertraglich vereinbart war, dass der **Auftraggeber** eine **Adressendatei** für die zu berücksichtigenden Fortbildungs- und Beratungsstrukturen (Institutionen, Ansprechpartner, inhaltliche Ausrichtung) zur Verfügung stellt (*siehe Angebot und Vertrag vom November 2018*). Dafür hat das Ministerium 2018 eine erste Abfrage bei möglichen Fortbildungsinstitutionen durchgeführt (*siehe Anschreiben im Anhang*).
- Schon im Rahmen der qualitativen Interviews wurde jedoch deutlich, dass diese Übersicht nur einen Teil der Fortbildungsträger zu diesem Themenfeld beinhaltet. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde im Januar 2018 beschlossen, weitere Recherchen durchzuführen (und dafür andere vertragliche Arbeitsinhalte im Prozess zu reduzieren). So wurde im **Austausch mit Multiplikatoren** im Rahmen der qualitativen Interviews erfasst, wo welche Fort- und Beratungsinitiativen konkret zur Quartiersarbeit beraten und qualifizieren oder welche Fortbildungsangebote in diesem Kontext konkret geplant sind.
- Das KDA hat als weiteren Schritt eine umfassende **Internetrecherche** im April/Mai 2019 durchgeführt. Diese Internetrecherche gibt den Stand vom Mai/Juni 2019 wieder. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der Verbreitung der Landesinitiative „Quartier 2020“ sich mittlerweile viele weitere Fortbildungsträger auf den Weg gemacht haben und somit weitere Fortbildungsträger für das Qualifizierungsangebot zu berücksichtigen sind. Bei der Umsetzung des Fortbildungsangebotes müssen Strategien entwickelt werden, wie die Liste möglicher Fortbildungsträger kontinuierlich aktualisiert werden kann (*siehe hierzu Vorschläge in Kapitel 5*).
- Ebenso wurden erste Vorschläge, wie das Konzept auszugestalten ist und wie die Einbindung der Fortbildungsträger erfolgen kann, auf der Sitzung des **Begleitgremiums** der Landesstrategie „Quartier 2020“ am 27. Mai 2019 diskutiert und die dort gemachten Weiterentwicklungsvorschläge im Konzept berücksichtigt.

All diese Untersuchungsschritte bilden die Grundlage für die Ausgestaltung des Fortbildungskonzeptes. Ergänzt wurden diese Untersuchungsschritte durch eine umfassende **Literaturanalyse**, um die aktuelle Fachdiskussion zur Quartiersentwicklung im Rahmen der Fortbildungskonzeption zu berücksichtigen. Ebenso wurden Ergebnisse aus dem **öffentlichen Diskurs** (u. a. durch Teilnahme an der Fachtagung in Bad Boll am 8. Mai 2019, Teilnahme an Sitzungen des Begleitgremiums, Ergebnisse aus den Fachtagungen und Regionalkonferenzen im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020“) bei der Konzeptionierung aufgegriffen.

2 Qualifizierungsbedarfe

Ein passgenaues Fortbildungsangebot ist auf die jeweilige Situation und Bedarfe der Adressaten des Lernangebotes auszurichten. Ein landesspezifisches Qualifizierungsangebot zur kommunalen Quartiersentwicklung muss daher die Besonderheiten des jeweiligen Landes und der kommunalen Akteure und deren Qualifizierungswünsche berücksichtigen. In Baden-Württemberg ist der Quartiersentwicklungsansatz in eine **besondere kommunale Landschaft** zu integrieren:

- Hier trifft man zum einen auf **viele kleinere rechtlich selbstständige Kommunen**: Nach der Gemeindereform in 1970er Jahren wurde die Zahl der Kommunen in Baden-Württemberg durch Eingliederungen und Neubildungen auf etwa ein Drittel reduziert. In den 1.101 Gemeinden Baden-Württembergs leben derzeit knapp 10,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner, davon annähernd 8,8 Mio. in den 35 Landkreisen sowie rund 2 Mio. in den neun Stadtkreisen des Landes. Mehr als die Hälfte der 1.101 Gemeinden des Landes gehört zur Größenklasse mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner, jeder siebte Baden-Württemberger lebt in einer Kommune dieser Größenklasse. Sehr kleine Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern gibt es in 13 der 35 Landkreise. Nur in zwölf der 35 Landkreise gibt es Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Baden-Württemberg ist „ein Land der kleinen und mittleren Gemeinden“ (Pfizer/Wehling o.O.:11). Im bundesweiten Vergleich haben die Kommunen in Baden-Württemberg eine durchschnittliche Größe von 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in Nordrhein-Westfalen liegt der Schnitt demgegenüber bei mehr als 44.000 Einwohnerinnen und Einwohner (https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag16_04_01.pdf; <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019025>).
- Jedoch sind die **Unterschiede im Land sehr groß**: Die Spannweite bei den Kommunen reicht von knapp 100 Einwohnerinnen und Einwohnern (Böllen im Landkreis Lörrach) bis rund 616.000 in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die im Schnitt kleinsten Gemeinden befinden sich im Landkreis Tuttlingen. Durchschnittlich 1.737 Einwohnerinnen und Einwohner bilden hier eine rechtlich selbstständige Kommune. Am größten sind die Kommunen im Landkreis Karlsruhe mit 12.060 Einwohnerinnen und Einwohnern im Schnitt. Damit sind hier die Gemeinden im Durchschnitt fast siebenmal so groß wie im Landkreis Tuttlingen (https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag16_04_01.pdf). Diese strukturellen Unterschiede sind bei der Fortbildungskonzeption ebenso zu berücksichtigen.
- Es gibt zudem im Land eine **Vielzahl hoch aktiver und engagierter Akteure**, die sich vielfach schon seit Jahren einbringen: Der Anteil der Menschen, die öffentlich gemeinschaftlich aktiv sind, liegt nach der Länderstudie des Bundes-Freiwilligensurveys in Baden-Württemberg bei 72,6 Prozent und damit über dem Bundesdurchschnitt (Aktivität: 70,2 Prozent); der Anteil freiwillig Engagierter liegt bei 48,2 Prozent und damit um 4,6 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt. Der Anteil freiwillig engagierter Personen ist in Baden-Württemberg in fünfzehn Jahren um 8,4 Prozentpunkte angestiegen, von 39,8 Prozent im Jahr 1999 auf 48,2 Prozent im Jahr 2014 (https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf). Die effektive und systematische Einbindung dieser bereits engagierten Akteure ist bei der Fortbildungskonzeption zu berücksichtigen.
- Auch liegen **vielfältige Erfahrungen mit der Quartiersentwicklung** bereits vor: Nach den Ergebnissen der Kommunal-Befragung haben 41 Prozent der befragten Kommunen bereits Quartiersprojekte umgesetzt und 20 Prozent der Landkreise haben Erfahrungen mit der

Quartiersentwicklung.² Es gibt aber auch noch viele kommunale Akteure, die bisher kaum Erfahrungen mit Quartiersentwicklungsprozessen haben. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe bei den Kommunen und Landkreisen ist ebenso bei der Fortbildungskonzeption zu berücksichtigen.

2.1 Ergebnisse der Online-Befragung

Diese strukturellen Besonderheiten und unterschiedlichen Erfahrungshintergründe manifestieren sich zum Teil in unterschiedlichen Qualifizierungsbedarfen, wie die Online-Befragung deutlich macht. Die Online-Befragung gibt einen guten Einblick in die Erfahrungen und Fortbildungsbedarfe der kommunalen Akteure. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten und Gemeinden.

2.1.1 Gewünschte Inhalte

- Immerhin 41 Prozent der antwortenden **Städte und Gemeinden** haben bereits Quartiersentwicklungsprojekte in der Vergangenheit verfolgt und 60 Prozent verfügen über mehr als fünfjährige Erfahrungen in diesem Feld. 56 Prozent der an der Umfrage beteiligten Kommunen nahmen 2017 bereits am ersten Ideenwettbewerb der Landesstrategie Quartier 2020 teil und 66 Prozent planen, auch in Zukunft Quartiersentwicklungsprojekte umsetzen zu wollen. Dabei geht die Mehrzahl der Städte/Gemeinden von künftig neu entstehenden Bedarfen bzw. Aufmerksamkeitssteigerungen gegenüber den Themenfeldern „Wohnen und Wohnumfeld“ (80 Prozent) „Familie und Generationen“ (70 Prozent) sowie „Beteiligung und Engagement“ (66 Prozent), „Pflege und Unterstützung“ (65 Prozent) sowie „Mobilität und Infrastruktur“ (57 Prozent) aus. Diese Befunde sprechen bei den Städten/Gemeinden für ein ganzheitliches Verständnis der Gestaltbarkeit von Wohnumfeldern zur nachhaltigen Sicherung von Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner mit bewusstem Fokus auf generationenübergreifende Bedarfe.
- Anders ist die Situation der **Landkreise**: Hier haben nur 20 Prozent der Befragten in der Vergangenheit bereits Erfahrungen zur Quartiersentwicklung gesammelt (weitere 20 Prozent waren sich diesbezüglich unsicher). Konsens mit den Städten/Gemeinden besteht im Hinblick auf die hohe Bedeutung von „Pflege und Unterstützung“ (65 Prozent der Kommunen und 50 Prozent der Landkreise sehen dies als wichtig an). Weitere Schwerpunkte der Quartiersentwicklung auf Landkreisebene sind teilweise „Mobilität und Infrastruktur“, von 61 Prozent der Landkreise als Zukunftsthema genannt, gefolgt von „Pflege und Unterstützung“, „Menschen mit Behinderung“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“ (jeweils ca. 50 Prozent Zustimmung). Obgleich die Pflege thematik bei den Städten/Gemeinden mit 65 Prozent häufiger Relevanz erhält, liegt sie dort in der Rangfolge doch hinter anderen Themen zurück auf Platz 4, während Landkreise sie in der Rangfolge der Nennungshäufigkeit auf Platz 2 setzen. Die wichtigen Zukunftsthemen der Städte/Gemeinden „Beteiligung und Engagement“ sowie „Familie und Generationen“ haben aus Sicht der Landkreise mit 38 Prozent eine geringere Relevanz.³

² Die Kommunal-Befragung gibt jedoch kein repräsentatives Abbild, da sich nur ein Teil der Kommunen beteiligt haben. Nicht auszuschließen ist, dass sich besonders in der Quartiersarbeit engagierte Kommunen verstärkt an der Befragung beteiligt haben.

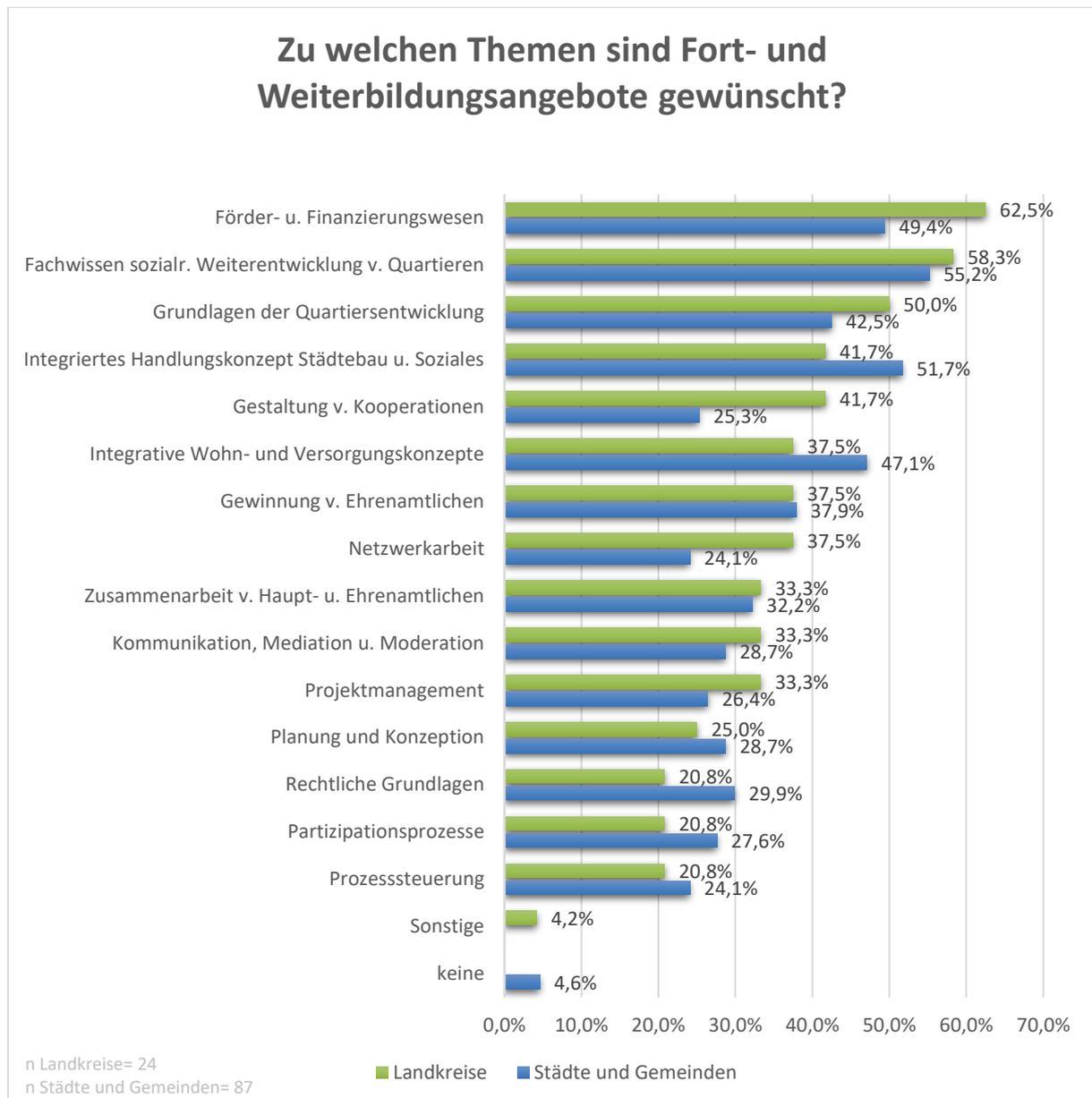
³ Vgl. dazu Reiff, G. u. Gründer, R. (2019): Zur Rolle der Landkreise bei der Quartiersentwicklung von Städten und Gemeinden. In: Landkreisnachrichten Nr. 3/2019.

Die unterschiedlichen (künftigen) Schwerpunktsetzungen für Quartiersentwicklung auf Landkreis- und Städte-/Gemeindeebene spiegeln sich auch in der Gewichtung der **gewünschten Weiterbildungen zu konkreten Handlungsfeldern** der Quartiersentwicklung wider. Exemplarisch sei dies an zwei Beispielen aufgeführt: Während 46 Prozent der Landkreise das Weiterbildungsthema „Pflege“ bzw. „Altenhilfe“ an Top-Position stellen, ist dies nur für 29 Prozent der Städte/Gemeinden relevant. Diese präferieren hingegen das Thema „generationenübergreifende Angebote“ (54 Prozent), das nur für 33 Prozent der Landkreise von Bedeutung erscheint. Ähnliche Unterschiede finden sich beim Thema „Inklusion“ (für 37 Prozent der Landkreise interessant, aber nur für 23 Prozent der Kommunen) und beim Thema „Wohnen“ (hier nur 25 Prozent Relevanz für Landkreise, aber 38 Prozent der Städte/Gemeinden). Weiterbildungsthemen wie „Integration“ und „Angebote für Familien“ wurden fast ausschließlich von Kommunen gewünscht. Dies lässt sich möglicherweise aus der Anbindung von Quartiersprozessen an unterschiedliche Ressorts und unterschiedliche verantwortliche Zuständigkeiten erklären: bei den Landkreisen wird Quartiersentwicklung häufig im Fachbereich Seniorenplanung angesiedelt, während die Städte/Gemeinden die Prozesse häufiger eng an die Position des Bürgermeisteramtes anbinden.



Quelle: Reiff/ Gründer (DHBW Heidenheim) 2019

Eine gemeinsame Schnittmenge zwischen Landkreisen und Städten/Gemeinden findet sich jedoch bei Themen wie „Nahversorgung/Daseinsvorsorge“ (je ca. 38 Prozent), „Mobilität“ (je ca. 30 Prozent) und „Infrastruktur“ (je ca. 21 Prozent). Ebenfalls vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten/Gemeinden bestanden hinsichtlich gewünschter Weiterbildungen zu konkreten Fachthemen bei der Quartiersentwicklung.



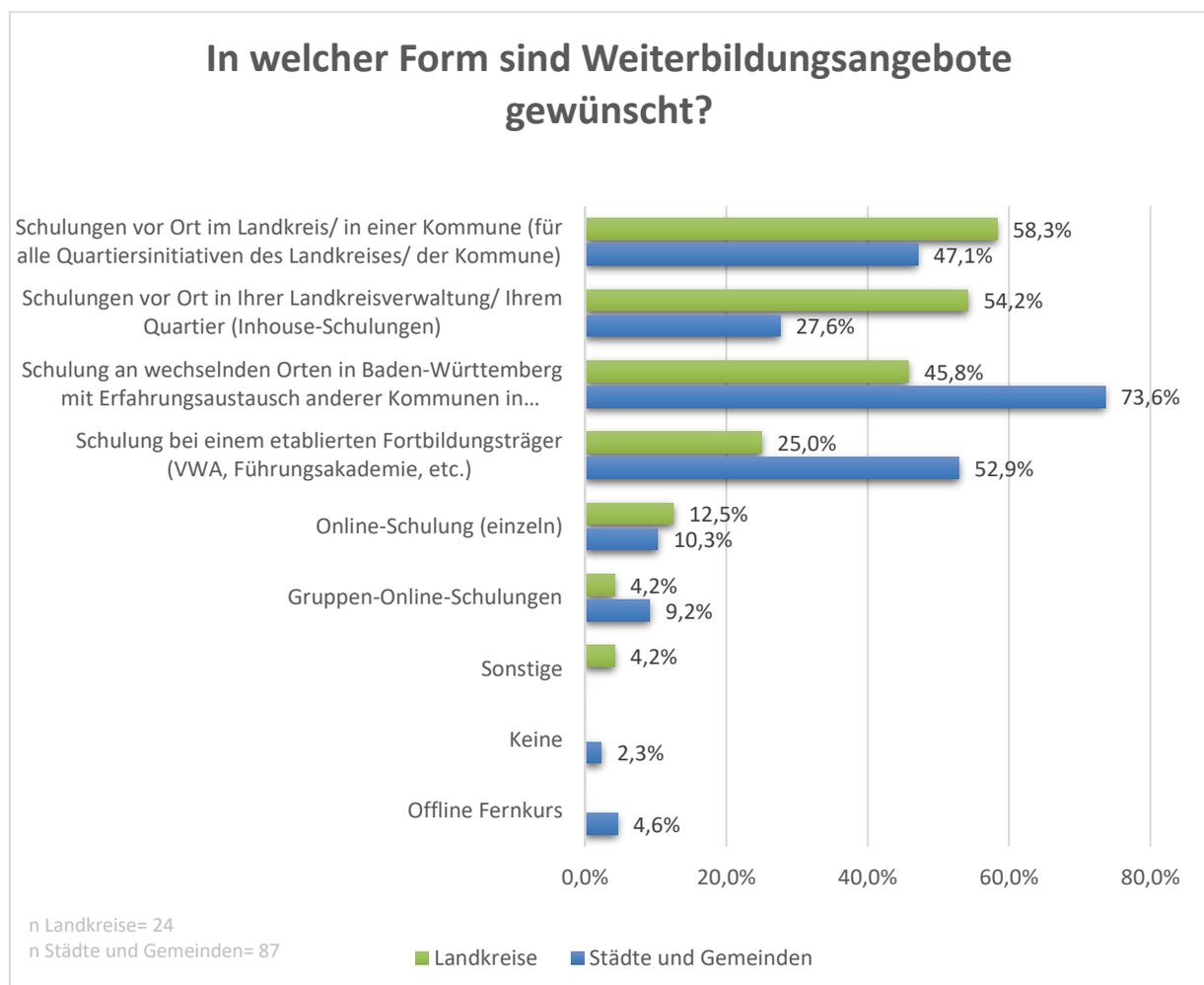
Quelle: Reiff/ Gründer (DHBW Heidenheim) 2019

In der Gegenüberstellung der gewünschten **Fortbildungsinhalte** wird sichtbar, dass Landkreise eher sozialraumbezogenes Fachwissen zur strategischen Weiterentwicklung von Quartieren bzw. Grundlagenwissen der Quartiersentwicklung vermittelt hätten, während Städte/Gemeinden sich häufiger für integrative Wohn- und Versorgungskonzepte bzw. Handlungskonzepte im Umfeld von Städtebau und Soziales interessieren. Landkreise haben somit eher Interesse an Planungswissen während Städte/Gemeinden eher Umsetzungswissen nachfragen.

Bei der Themenwahl zur Vermittlung gewünschter **Methodenkenntnissen** stehen sowohl bei Landkreisen als auch bei den Städten/Gemeinden die Themen „Systematisches Projektmanagement in Quartieren“ (bei je ca. 70 Prozent) und „Methoden zur Aktivierung und Beteiligung der Bürgerschaft“ (zwischen 67 Prozent und 70 Prozent) im Vordergrund. „Öffentlichkeitsarbeit“ ist eher bei Städten/Gemeinden (37 Prozent) ein Thema und Fragen der „Bedarfs- und Sozialraumanalyse“ werden tendenziell häufiger von Landkreisen (ca. 60 Prozent) nachgefragt, sind aber bei 43 Prozent bzw. 53 Prozent der Städte/Gemeinden ebenfalls von erhöhter Relevanz. Netzwerkarbeit wird von jeweils 38 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Städte/Gemeinden und Landkreise nachgefragt.

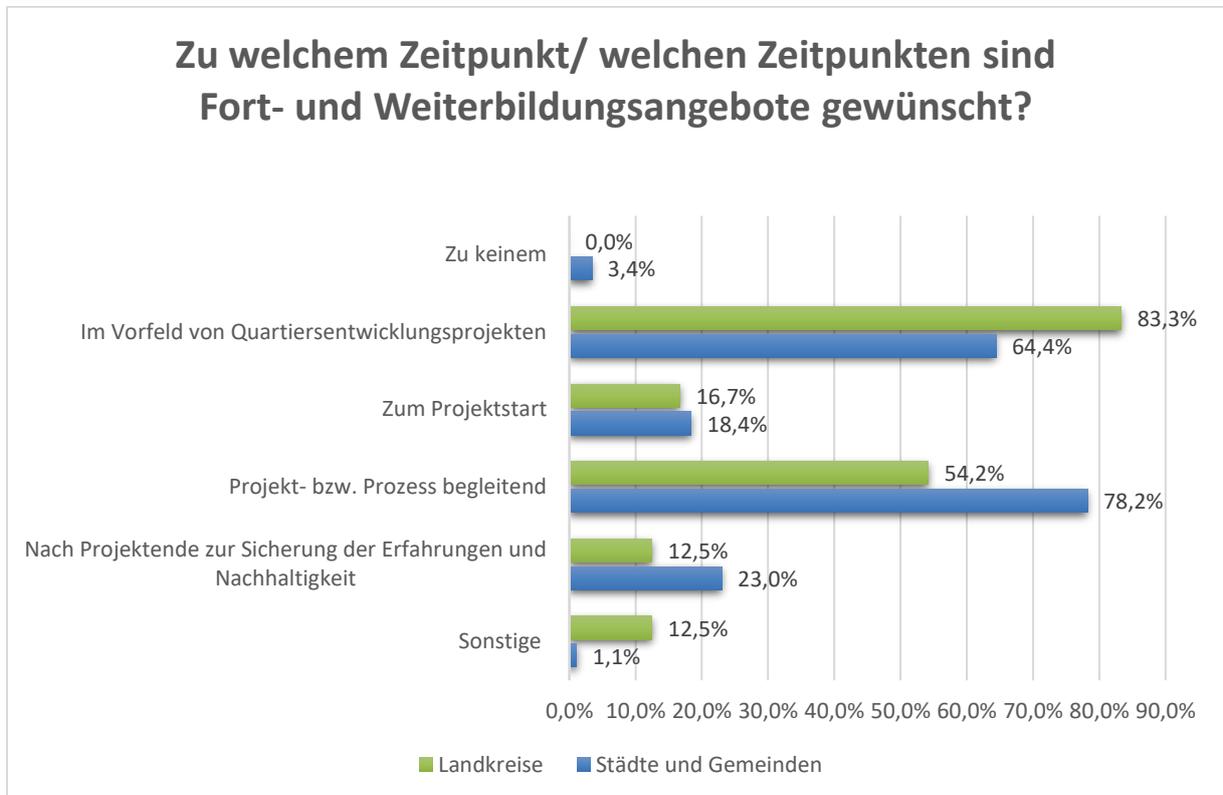
2.1.2 Gewünschtes Format

Bei der Frage nach bevorzugten **Formen und Häufigkeiten** von Fortbildungsveranstaltungen zeigten sich wiederum z. T. klare Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten/Gemeinden: Während die Landkreise tendenziell Inhouse-Schulungen bevorzugen, sind Städte/Gemeinden stärker an Fortbildungsmaßnahmen an wechselnden Orten mit der Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen interessiert. Auch würden hier eher externe Angebote bei etablierten Fortbildungsträgern außer Haus aufgesucht werden. Online-basierte Schulungsangebote finden mit nur ca. 10 Prozent in beiden Befragten Gruppen kein starkes Interesse.



Quelle: Reiff/ Gründer (DHBW Heidenheim) 2019

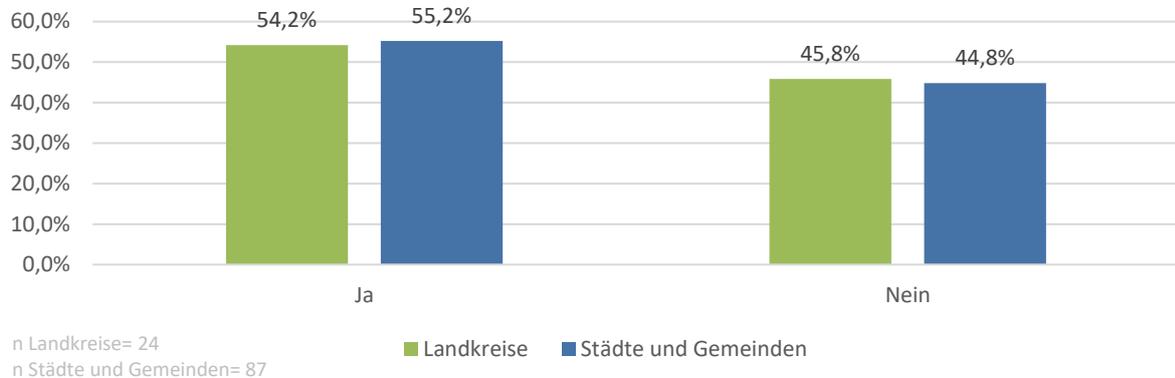
Bei der formalen **Umsetzung** eines Fortbildungsangebotes bevorzugt die Mehrzahl der Landkreise eher Angebote im Vorfeld von Quartiersentwicklungsprojekten (83 Prozent), die Städte/Gemeinden hingegen eher auch prozessbegleitende Unterstützung (78 Prozent).



Quelle: Reiff/ Gründer (DHBW Heidenheim) 2019

Insbesondere das Thema „Interkommunaler Austausch“ und „Best-practice-learning“ kann als Auftrag für die Gestaltung passgenauer Fortbildungsangebote auf Landesebene aus den Befragungsdaten abgeleitet werden. Jeweils 54 Prozent der Landkreise und 55 Prozent der Städte/Gemeinden gaben an, bereits schon einmal Erfahrungen mit anderen Akteuren zu Quartiersentwicklungsthemen ausgetauscht zu haben.

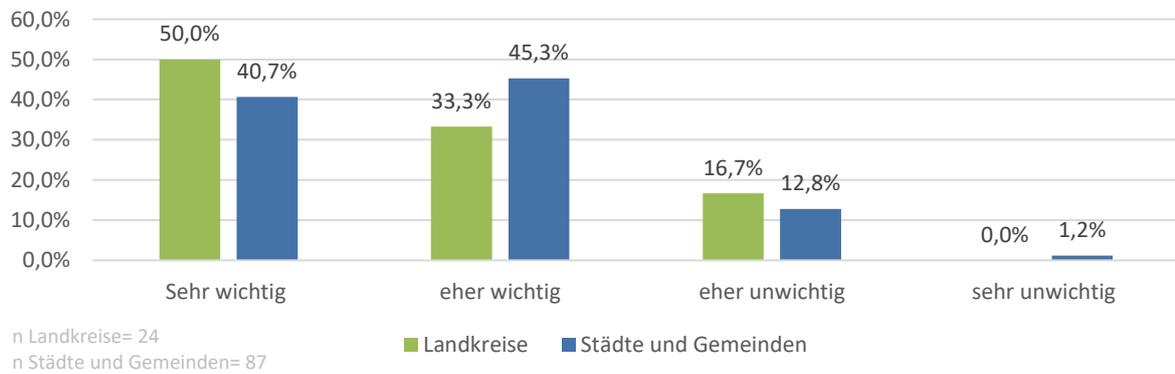
Haben Sie bereits Ihre Erfahrungen mit anderen Städten und Gemeinden bzw. Landkreisen ausgetauscht?



Quelle: Reiff/ Gründer (DHBW Heidenheim) 2019

Immerhin 50 Prozent der Landkreise und 41 Prozent der Städte/Gemeinden ist dieser Austausch auch „sehr wichtig“ und bei 33 Prozent der Landkreise bzw. 45 Prozent der Städte/Gemeinden wird er als „eher wichtig“ angesehen.

Wie wichtig ist Ihnen der Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen bzw. Städten und Gemeinden?



Quelle: Reiff/ Gründer (DHBW Heidenheim) 2019

Die Befragungsergebnisse legen folglich ein primär inhaltlich –, aber z. T. auch formal differenziertes Fortbildungsangebot für Städte/Gemeinden und Landkreise nahe: Während in Landkreisen eher zielgruppenspezifische und auf Fachwissensvermittlung zu Quartiersentwicklungsthemen und Finanzierungsmöglichkeiten zur besseren Planung ausgerichtete Inhouse-Schulungen nachgefragt werden, stehen für Städte/Gemeinden möglichst zielgruppenübergreifende, integrierte Ansätze zur Wohngebietsentwicklung mit direkter Umsetzung auf der Basis von „Best-Practice-Beispielen“ im realen Austausch der Verantwortlichen mit anderen Kommunen im Zentrum des Interesses (Gründer/Kremer-Preiß 2019).

2.2 Ergebnisse der qualitativen Interviews

Im Rahmen der qualitativen Interviews mit den kommunalen Akteuren oder Fortbildungsträgern wurden folgende Empfehlungen zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung des Angebotes sowie zu den Integrationsstrategien gemacht:

2.2.1 Empfehlungen zu inhaltlichen Schwerpunkten

Lehrziele

Die Interviewpartner verwiesen darauf, dass vom Land klar definiert werden müsse, was man unter Quartiersentwicklung und Quartiersarbeit versteht und was man mit dem Fortbildungsangebot intendiert. Es bedarf einer landeseinheitlichen Ausrichtung bei dem Thema Quartiersentwicklung, eines einheitlichen **Rahmens**, der über das Fortbildungsprogramm gesichert werden kann. Ebenso müsse in diesem Kontext die besondere Rolle der Kommunen, aber auch der zivilgesellschaftlichen Partner definiert werden. Im Rahmen der qualitativen Interviews wurden daher folgende **Ziele** benannt, die mit einem solchen neuen Qualifizierungsangebot erreicht werden sollten:

- Wichtig sei zum einen, die Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie die Bürgerschaft für den Ansatz der Quartiersentwicklung zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen zu **sensibilisieren**. Es gehe in Zukunft um eine andere **Haltung** des Miteinanders für die der Quartiersansatz steht: Wie wollen wir künftig miteinander leben und was kann jeder Einzelne dazu beitragen? Die zukünftigen Herausforderungen erfordern einen neuen Dialog zwischen staatlichen und Marktakteuren sowie mit der Bürgerschaft. Den Mehrwert eines solchen Dialogs deutlich zu machen und dessen Umsetzung einzuüben, dazu soll das Qualifizierungsangebot einen Beitrag leisten. Dabei geht es um einen **inklusiven Blick**, nicht nur darum, bestimmte Zielgruppen in den Fokus zu rücken, sondern die Frage zu stellen, was brauchen die Menschen insgesamt vor Ort.
- Zum andere gehe es darum, **Kenntnisse** von den Grundprinzipien und Handlungsfeldern für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung zu vermitteln sowie einen Überblick über Umsetzungsmethoden und anregende Praxisbeispiele zu geben. Jedoch dürfe es nicht darum gehen, vorab feste Qualitätsstandards für ihre örtlichen Strukturen zu definieren und den Kommunen vorzugeben, wie sie ihre Quartiere im Sinne dieser vorab definierten Standards weiterentwickeln sollen. Es muss offen bleiben, wie sich die Akteure vor Ort eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung ihrer örtlichen Strukturen vorstellen. Auch das Qualifizierungsangebot muss in dieser Weise Offenheit ermöglichen. Die Kommunen und örtlichen Akteure müssen selbst herausarbeiten, was für sie wichtig für eine bedarfsgerechte Quartiersentwicklung im Sinne der Menschen ist. Es gehe bei der Qualifizierung also weniger um eine konkrete inhaltliche Vorgabe, wie Quartiere bedarfsgerecht zu gestalten sind. Jedoch darf auch nicht willkürlich von Quartiersentwicklung gesprochen werden, wenn nicht bestimmte Eckpunkte erfüllt sind. Diese Eckpunkte drehen sich weniger um inhaltliche Vorgaben der örtlichen Strukturen, sondern Eckpunkt es Prozesse, um **Grundprinzipien** der Quartiersarbeit, die gewahrt werden sollen, damit „Quartier drin ist, wo Quartier drauf steht“. Das Qualifizierungsangebot sollte so konzipiert sein, dass es die Grundprinzipien/Eckpunkte vermittelt und damit auch eine Rahmung gibt, für die sehr unterschiedlichen, teilweise unklaren Vorstellungen, was Quartiersarbeit eigentlich bedeutet. Es soll damit weniger einzelne inhaltliche Themenvorgaben machen, sondern **Themenkreise** definieren, die inhaltlich in unterschiedlicher Ausgestaltung die Rahmung für die Lerninhalte bilden

sollen. Dabei wurden von verschiedenen Interviewpartnern folgende zentrale Themenkreise benannt, die auch in der Fachdiskussion als normative und operative Anforderungen von Quartiersansätzen immer wieder im Fokus stehen:

- Berücksichtigung *aller* unterschiedlicher Bedürfnisse, Lebenslagen und Lebenswelten der verschiedenen **Personen** in einem Quartier
 - **Sozialräume** als Handlungsebene in den Fokus rücken
 - **Partizipation** der Betroffenen bei der Gestaltung ihrer Lebensräume sicherstellen
 - **Vernetzung** der örtlichen Akteure und das Zusammenwirken in geteilter Verantwortung gewährleisten
 - Statt Einzelprojekte umzusetzen, die integrative **Steuerung** eines Gesamtprozesses verfolgen
- Zum Dritten sollte das Qualifizierungsangebot darauf zielen, die Akteure bei der **Umsetzung zu begleiten** und sie zu befähigen, Lösungen für Herausforderungen vor Ort zu entwickeln. Dies wurde auch noch einmal im Rahmen des Begleitgremiums der Landesstrategie „Quartier 2020“ betont. Es bedarf einer Unterstützung, um die vielfältigen, schon bestehenden Initiativen synergetisch zusammenzuführen. Im Rahmen des Qualifizierungsangebotes sollte ausgelotet werden, wie eine Umsetzungsbegleitung für die Akteure sichergestellt werden kann. Hier müssen auch die sehr **unterschiedlichen Erfahrungshintergründe** der jeweiligen Akteure Berücksichtigung finden.

Zielgruppen

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde vielfach darauf hingewiesen, dass klar definiert werden müsse, an wen sich das Qualifizierungsangebot richtet und welche Aufgaben die jeweiligen **Zielgruppen** bei der Quartiersentwicklung haben, für die sie durch die Qualifizierung befähigt werden sollen:

- Kommunale Mitarbeitende stehen besonders im Fokus der Qualifizierungsmaßnahme, da ihnen eine besondere Verantwortung im Rahmen von Quartiersentwicklungsprozessen, auch aufgrund ihrer demokratischen Legitimierung zukommt. Nach Auffassung der Befragten sind die Qualifizierungsinhalte jedoch für die unterschiedlichen kommunalen Ebenen (Verwaltungs- und politische Ebene, Umsetzungs- und Führungsebene, Landkreis und Städte/Gemeinden) flexibel zu gestalten. Die Qualifizierung sollte sich nicht nur an die konkrete **Umsetzungsebene** richten, sondern auch die **Führungsebene** in der Verwaltung für das Quartiersthema sensibilisieren. Auch sollte die Qualifizierung die Landkreise befähigen, ihre Städte/Gemeinden bei der Quartiersentwicklung zu begleiten. Ebenso sollte in das Qualifizierungsangebot die politische Ebene – wie Gemeinderäte, Bürgermeister – einbezogen werden. Vorgeschlagen wurde, solche Qualifizierungen an schon bestehende Qualifizierungsangebote für die politischen kommunalen Akteure anzudocken, um die begrenzten zeitlichen Ressourcen der politischen Führungsebene zu berücksichtigen. So könnte z. B. im Rahmen von Bürgermeister-Fachtagungen (z. B. bei den Bürgermeisterwochen, die vom Gemeindetag jährlich durch die Verwaltungsschule für

kommunalpolitisch Verantwortliche organisiert werden) das Thema Quartiersentwicklung – evtl. integriert in weitere Themen wie „Inklusion oder Wohnen in Vielfalt“ – platziert werden. Vorgeschlagen wurde auch, ein spezielles Einstiegsmodul für Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete oder Landräte einzuführen. Bei Inhouse-Schulungen könnten Amtsleiterinnen und Amtsleiter und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Verwaltungsmitarbeitende der Umsetzungsebene gemeinsam einbezogen werden.

- Das Qualifizierungsangebot soll auch **andere Zielgruppen** der Quartiersentwicklung mit in den Blick zu nehmen. Es müsse überlegt werden, wie zivilgesellschaftliche Akteure und evtl. mit gezielten Fortbildungsteilen auch die Bürgerschaft in die Qualifizierung eingebunden werden kann, denn Ziel bei der Quartiersentwicklung ist, ein Zusammenwirken von Staat – Markt – Zivilgesellschaft – Bürgerschaft ⁴in geteilter Verantwortung zu fördern. Dabei kann vor allem den **zivilgesellschaftlichen Akteuren** (z.B. Vereine, Verbänden, Initiativen, Non-Profit-Organisationen) eine besondere Rolle zukommen – als diejenigen, die von den Kommunen beauftragt werden, in einzelnen Quartieren die Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen oder als diejenigen, die für ihr Klientel die Quartiere bedarfsgerecht weiter entwickeln wollen. Vor allem im Rahmen der qualitativen Interviews mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren wurde eingefordert, dass ein Fortbildungsangebot sich nicht nur an kommunale Akteure richten sollte. Vor allem, wenn in der Praxis der Quartiersentwicklung gefordert ist, dass die verschiedenen Zielgruppen zusammenarbeiten, sollte das Qualifizierungsangebot so konzipiert werden, dass der gemeinsame Austausch und die Klärung der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten schon dort eingeübt werden kann. Man befürchtet, dass es sonst bei der Versäulung bleibe, die ja gerade überwunden werden sollte. Ähnliche Vorschläge kamen auch zur Öffnung des Qualifizierungsangebotes für **bürgerschaftlich Engagierte**. Da in der Praxis die Kommunen mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten müssen, sollte im Rahmen des Qualifizierungsangebotes die Gelegenheit geschaffen werden, das Zusammenwirken – z. B. In Tandemkursen – einzuüben.

Aufgaben und Rollen

Neben der Zielgruppe sind die **Aufgaben und Rollen** bei der Quartiersarbeit zu bestimmen, um darauf das Qualifizierungsangebot auszurichten. Typisch für Quartiersarbeit ist die Bandbreite von Handlungsfeldern und Vielfalt von Aufgabenbereichen. Diese Aufgaben erfordern sehr unterschiedliche Kompetenzen und führen zu Anforderungen auf sehr unterschiedlichen Handlungsebenen – von der Leitungsebene bis hin zur Umsetzungsebene, von der professionellen bis zur zivilgesellschaftlichen Ebene – die meist nicht von einer Person verantwortet werden und vielfach zu unklaren Aufgabendefinitionen und Rollenerwartungen führen. Diese Unklarheiten werden noch verstärkt durch die Verwendung nicht eindeutiger Begrifflichkeiten, um das Tätigkeitsfeld in der Quartiersarbeit zu beschreiben. Man spricht von „Quartiersentwicklern“, „Quartiersmanagern“, von „Kümmerern“ oder „Sozialraumassistenten“, „Maßnahmenentwicklern“, „Quartiersforschern“, „Gemeinwesenarbeiter“ oder „Bürgermoderatoren“ (*Bertelsmann Stiftung 2018*). Die fehlenden klaren Abgrenzungen der Arbeitsfelder sowie auch teilweise widersprüchliche Erwartungen an die

⁴ Mit diesem Begriff sind nach der. nicht nur Angehörige eines Staates also „Staatsbürger“ sondern auch „alle Einwohner einer Gemeinde“ gemeint.

Rollen bei der Quartiersentwicklung können zu Unsicherheiten, Überforderungen und Unzufriedenheit führen.

Entsprechend ist die Rolle und das Aufgabenfeld für kommunale Akteure zu klären, nur dann können auch die Qualifizierungsinhalte darauf abgestimmt werden. Die Bandbreite der kommunalen Aufgaben reicht

- von konkreten Maßnahmen, die zur Quartiersentwicklung in den jeweiligen Sozialräumen umzusetzen sind, wobei die vielfältigen Akteure und Initiativen des Sozialraums zu koordinieren sind (**eher koordinierende Tätigkeiten**)
- bis hin zur Verantwortlichkeit für die Gesamtsteuerung aller sozialraumorientierten Aktivitäten in einer Stadt/Gemeinde oder einem Landkreis, die intern, aber auch extern zu regeln sind (**eher steuernde Tätigkeiten**).

Für diese jeweiligen Aufgabenfelder sind unterschiedliche Kompetenzen erforderlich, die durch die Qualifizierungsmaßnahme weiterentwickelt werden sollten. Die konkreten Umsetzer vor Ort brauchen anderes Handwerkszeug als die Gesamtsteuerer. Es gilt die unterschiedlichen Arbeitsfelder und Kompetenzprofile für die Qualifizierung deutlich zu definieren, auch wenn in der Praxis oft beide Rollen von einer Person eingenommen werden müssen. Es geht bei der Qualifizierung weniger um eine Wissensvermittlung, wie Quartiersentwicklung allgemein erfolgen soll, sondern um ein Fortbildungskonzept, wie die besonderen Rollen der Quartierskoordination/Quartierssteuerung von den kommunalen Akteuren auszufüllen sind.

2.2.2 Empfehlungen zur Gestaltungsform

Auch zu den Fortbildungsformaten, den Lernzeiten und Lernorten haben die Interviewten zahlreiche Anregungen gegeben.

Fortbildungsformate

Allen Interviewpartnern war wichtig, bei der Gestaltung des Fortbildungsangebotes die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Interessen der Fortbildungsteilnehmenden zu berücksichtigen und das Fortbildungsangebot entsprechend flexibel zu gestalten. Die Teilnehmenden sollten aus einem **modularen System**, die für sie passenden Angebote auswählen können.

Es sollte für noch Unerfahrene in der Quartiersarbeit **Einführungen** geben, die vor allem für die veränderte Haltung einer solchen Arbeit sensibilisieren sollen. Gemeinsam soll hier diskutiert werden, wo man mit der Quartiersentwicklung als Kommune hin möchte. Ebenso sollte ein Qualifizierungsangebot konzipiert werden, das die **Grundlagen bzw. Basis** der Quartiersarbeit vermittelt. Die Grundlagen- bzw. Basisqualifizierung sollte dabei die Grundprinzipien der Quartiersarbeit in den Fokus rücken. Darüber hinaus sollten weitere Qualifizierungsinhalte nach Bedarf vertiefend wählbar sein. Hierzu sollten entsprechende **Vertiefungsmodule** angeboten werden. Themen wie z. B. Welfare-Mix, Finanzierung des Quartiersmanagements, Ehrenamtsentwicklung, Change-Management u. a. wurden beispielhaft als wählbare vertiefende Zusatz-Module genannt.

Unterschiedliche Auffassungen gab es darüber, wie die Grundlagen- bzw. Basisqualifizierung auszugestalten ist. Dies betrifft sowohl unterschiedliche Vorstellungen über das zeitliche Volumen als auch die Zusammensetzung der Lerngruppen. Erfahrene Fortbildungsanbieter plädierten für ausgedehnte Lernzeiten und feste Lerngruppen, während die kommunalen Vertreter auch hier viel Flexibilität sichern wollten. Einigkeit bestand jedoch darin, dass bei aller Freiheit der zusammenstellbaren Qualifizierungsinhalte eine Art „**must have**“ vermittelt werden muss, damit die Teilnehmenden an dem Qualifizierungsangebot anschließend die Rolle der Quartierskoordination oder Quartierssteuerung verantwortlich ausfüllen können.

Zentrales Gestaltungselement der Fortbildungsangebote sollte zudem sein, den **Erfahrungsaustausch** zwischen den Akteuren zu fördern. Dies betrifft nicht nur den Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Sektoren (Marktakteure, zivilgesellschaftliche Akteure, kommunale Akteure), sondern vor allem auch den interkommunalen Erfahrungsaustausch – zwischen den Verwaltungsebenen (Sozialamt, Stadtentwicklungsamt, Bauamt, Kämmerer) und zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden.

Lernzeit

Sowohl in der Kommunal-Befragung als auch in den qualitativen Interviews wurde auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen potenzieller Fortbildungsinteressenten, vor allem aus dem kommunalen Kontext verwiesen. Empfohlen wurde daher, das Fortbildungsangebot auf maximal **ein bis zweimal im Jahr mit Eintages- bis max. Dreitages-Veranstaltungen** zeitlich zu begrenzen. Andere betonen, dass mit der Qualifizierung Haltungsveränderungen erreicht werden sollen, dies erfordert ein gewisses Zeitvolumen; daher sollte man bei der Vermittlung der Grundlagen auch entsprechende Lernzeiten einplanen. Einige plädierte dafür, die Basisschulung auf **viermal im Jahr mit jeweils Dreitages-Veranstaltungen** anzulegen. Der Rest könnte in flexiblen Zeitkontingenten neben der Basisschulung je nach Bedarf vertiefend angedockt werden. Das Zeitvolumen für die Basisqualifizierung sollte zudem berücksichtigen, dass es im Rahmen des 5-Tage-Bildungsurlaubsanspruchs realisiert werden kann.

Lernorte

Auch die Auswahl der Lernorte sollte flexibel gestaltet werden. Vorgeschlagen wurde zum einen **Inhouse-Schulungen** zu ermöglichen, in denen die unterschiedlichen Akteure in einer Kommune gemeinsam an einen Tisch kommen und ein neues Miteinander für die Quartiersentwicklung erlernen. Daneben sollte es aber auch **regional organisierte Fortbildungsangebote** geben, um in unterschiedlicher Zusammensetzung den Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Mitarbeitenden zu ermöglichen. Die regionalen Angebote sollten so gestreut sein, dass Qualifizierungsangebote in räumlicher Nähe der Teilnehmenden liegen. Für ausgewählte Themen der Quartiersentwicklung sollte es aber auch **zentral im Land** organisierte Qualifizierungsangebote geben. Auch Formen des **digitalen Lernens** sollten in das Qualifizierungsangebot integriert werden, jedoch müssen die Inhalte und das Verfahren dafür bedarfsspezifisch konzipiert sein.

2.2.3 Empfehlungen zur Integration in die Fortbildungslandschaft

Allen Befragten war wichtig, die bestehende Fortbildungslandschaft in Baden-Württemberg bei der Umsetzung des Fortbildungsangebotes einzubeziehen. Wie dies gesichert werden sollte, darüber gab es verschiedene Vorschläge:

- Wünschenswert wäre, das bestehende Qualifizierungsangebot in diesem Themenfeld systematisch aufzuarbeiten und passende Angebote in einer **Übersicht** und evtl. dokumentiert auf einer **Homepage** transparent zu machen. So könnte eine umfassende Liste von passenden Qualifizierungsangeboten bereitgestellt werden, die Interessierte sich dann individuell zusammenstellen könnten. Dabei plädierten die Befragten dafür, vor allem erfahrene Fortbildungsinstitutionen (und weniger Privatpersonen) in das Fortbildungsprogramm einzubeziehen. Die Übersicht soll wie ein Kompass oder Navigator für das Fortbildungsprogramm wirksam sein.
- Um in diese Übersichtsliste aufgenommen zu werden, sollten die Institutionen aufgefordert werden, das Bildungsangebot z. B. auf zwei Seiten zu beschreiben und Referenzen zu benennen. Die Interviewteilnehmenden warnten vor zu großen **bürokratischen Hürden** für die zu beteiligenden Fortbildungsinstitutionen. Daher sollte auch darauf verzichtet werden, die Fortbildungsinstitutionen speziell zu zertifizieren. Gleichwohl muss das Thema der **Qualitätssicherung** bei der langfristigen Etablierung des Fortbildungsangebotes mit bedacht werden. Vorgeschlagen wurde, die Qualität, z. B. über eine Nutzerbewertung langfristig zu sichern oder nur solche Fortbildungsinstitutionen auszuwählen, die in Selbstverpflichtung qualitative Anforderungen gewährleisten (z. B. zur Bildungskompetenz, Fachkompetenz und Feldkompetenz ihrer Dozenten).
- Wünschenswert wäre die Bildung eines **Gremiums**, das die Auswahl der Angebote und Fortbilder nach vorab abgestimmten Kriterien vornimmt und mit dafür Sorge trägt, die vielfältigen Qualifizierungsangebote zu diesem Themenfeld transparent zu machen und kontinuierlich zu aktualisieren. Das Gremium sollte mit Vertreterinnen und Vertretern aller Akteursgruppen, die bei der Umsetzung von Quartiersansätzen zu beteiligen sind, besetzt werden. Ebenso sollte über das Gremium eine Bewerbung des Qualifizierungsangebotes organisiert werden (z. B. könnte die Bewerbung der Fortbildungsangebote über Rundschreiben in den Organen der Kommunalen Spitzenverbände erfolgen).
- Einigkeit bestand auch darin, dass das Qualifizierungsangebote ein **freiwilliges Angebot** bleiben sollten, dass nicht verpflichtend vorgeschaltet wird, um z. B. Landesfördermittel (z. B. aus dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ (https://www.quartier2020-bw.de/angebote/beratung_foerderung/Beratung-FProzentC3ProzentB6rderung.html) zu erhalten.
- Verschiedene Vorschläge wurden zur **Finanzierung** des Fortbildungsangebotes gemacht. Alle Interviewpartner halten eine Förderung der Qualifizierung durch das Land für erforderlich. Jedoch wollen sie auch die Kommunen in die Pflicht nehmen. Es sollte z. B. gewährleistet werden, dass Sachkosten zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten vor Ort von den Kommunen selbst getragen werden. Um die bürokratischen Hürden bei der Gewährung der Fördermittel zu senken, wurde vorgeschlagen, **Bildungsgutscheine** – an die Kommunen oder an die Teilnehmenden – zu vergeben (ähnlich dem Landesprogramm „Gut beraten“) (<https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/>). Vorgeschlagen wurde z. B. den Kommunen, je nach Einwohnerzahl eine bestimmte Anzahl von Qualifizierungsgutscheinen zur Verfügung zu stellen. Auch die Prüfverfahren zur Beantragung der bereit gestellten Mittel bzw. solcher Bildungsgutscheine sollten möglichst unbürokratisch organisiert sein.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Kommunal-Befragung und den qualitativen Interviews sowie der Literaturanalyse zu den fachlichen Anforderungen, die an Akteure bei der Umsetzung von Quartiersprojekten zu stellen sind, wurde das Curriculum zur Qualifizierung für die kommunale Quartierskoordination und -steuerung entwickelt. Ein Curriculum ist ein Lehrplan oder Lehrprogramm, das auf einer Theorie des Lehrens und Lernens aufbaut. Während sich ein Lehrplan i. d. R. auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt, orientiert sich das Curriculum mehr an Lehrzielen und am Ablauf des Lehr- und Lernprozesses. Insbesondere enthält es auch Aussagen über die Rahmenbedingungen des Lernens, und es werden neben den Lehrinhalten auch die Lernmöglichkeiten der Adressaten berücksichtigt (*Tenorth/Tippel 2007*). Das Curriculum zur „Qualifizierung für die kommunale Quartierskoordination und -steuerung“ wird daher nicht nur Vorschläge

- zu den **Lehrzielen** und **Lerninhalten** – abgestimmt auf die Adressaten für das Fortbildungsangebot – umfassen,
- sondern auch zu den **Lernprozessen** und zur **Lernorganisation**.

3.1 Inhaltliche Gestaltung

Im Kontext der inhaltlichen Gestaltung eines Curriculums sind die Lehrziele, die Adressaten für das Lernangebot sowie die Lerninhalte zu konkretisieren.

3.1.1 Ziele des Fortbildungsangebotes

Das Fortbildungsangebot verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

- **Sensibilisierung:** Die Fortbildungsteilnehmenden sollen für eine andere Haltung des Miteinanders im Quartier sensibilisiert werden und die Bedeutung der Quartiersentwicklung zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen erkennen. Die zukünftigen Herausforderungen erfordern ein anderes Miteinander, einen Dialog zwischen staatlichen, marktwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Gemeinsam soll man sich der Frage stellen, wie wollen wir im Quartier leben und welchen Beitrag kann jeder Sektor (Staat, Markt, Zivilgesellschaft) zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen beitragen, um für *alle* bedarfsgerechte Lebenswelten zu schaffen (affektive Lernziele).
- **Kenntnisvermittlung:** Den Fortbildungsteilnehmenden sollen Kenntnisse vermittelt werden, was die Grundlagen der Quartiersarbeit sind und welche Umsetzungsmethoden sich in der Praxis für die Umsetzung eignen. Soziale Lebensräume in gemeinsamer Verantwortung für alle Zielgruppen im Quartier bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, erfordert Veränderungen in der Organisationsstruktur, in der Leistungsstrukturierung und in den Arbeitsmethoden. Fach- und Methodenkompetenzen zur Bewältigung dieser anderen Arbeitsweise sollen im Rahmen des Fortbildungsprogramms vermittelt werden. Das Fortbildungsprogramm umfasst sowohl Grundkenntnisse zu den Instrumenten, Strategien und Handlungsfeldern der Quartiersarbeit als auch vertiefende Kenntnisse zur nachhaltigen Umsetzung von Quartiersentwicklungsprozessen (kognitive Lernziele).

- **Prozessbegleitung:** Die Fortbildungsteilnehmenden erfahren bei der Umsetzung der Quartiersentwicklung eine Begleitung. Bei der Quartiersentwicklung sind viele zu beteiligen, die jeweils spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten bewältigen müssen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure sollen im Rahmen des Fortbildungsprogramms geklärt werden und die Akteure beim Umsetzungsprozess in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen (von der Planung, über die Durchführung bis zur Verstetigung) so begleitet werden, dass sie ihre jeweilige Verantwortungsrolle ausfüllen können (handlungsorientierte Lernziele).

3.1.2 Adressaten und Aufgabenfelder

Das Fortbildungsprogramm ist ein berufsbegleitendes Fortbildungsangebot, dass sich

- an **kommunale Fach- und Führungskräfte** – sowohl in der Verwaltung wie auch in der Politik – richtet,
- aber auch von markt- und **zivilgesellschaftlichen Fachkräften** aus sozialen Organisationen der freien oder privatgewerblichen Trägerschaft

zur Qualifizierung für koordinierende oder steuernde Aufgaben im Quartier (z. B. im Auftrag von Kommunen) genutzt werden kann. **Ehrenamtlich Engagierte**, die mit den Kommunen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenwirken, können ebenfalls das Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen.

Zur Teilnahme am Fortbildungsprogramm sind i.d.R. keine speziellen schulischen oder beruflichen Mindestqualifikationen erforderlich (höchstens für einzelne wählbare Module von spezifischen Fortbildungsträgern).

Das Fortbildungsprogramm qualifiziert Teilnehmende, um bestimmte **Aufgaben und verantwortliche Rollen** in Quartiersentwicklungsprozessen auszufüllen. Bei der Quartiersentwicklung gibt es sehr unterschiedliche Aufgaben und Rollen, wobei nicht immer klar ist, wer wofür verantwortlich ist. Dies führt in der Praxis zu unklaren Erwartungshaltungen oder auch zu Überforderungen. Die Qualifizierung soll helfen, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten bei der Quartiersarbeit zu klären und die Fortbildungsteilnehmenden in die Lage versetzen, ihre verantwortlichen Aufgaben zu erfüllen. Vor allem qualifiziert das Fortbildungsprogramm Teilnehmende, die für folgende Aufgabenfelder bei der Quartiersarbeit zuständig sind:

- **Quartierskoordination:** Verantwortliche, die die Prozesse *in einem konkreten Quartier* koordinieren sollen. Fortbildungsteilnehmende erlernen für dieses Aufgabenfeld u. a. örtliche Bedarfe zu ermitteln, die Bürgerschaft/Klientinnen/Klienten für Beteiligungsprozesse im Quartier zu aktivieren, die örtlichen Akteure zu vernetzen und deren gemeinsame Arbeit in dem Quartier zu koordinieren, die Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des sozialen Nahraums zu sichern, Transparenz über alle Entwicklungsprozesse in einem speziellen Quartier zu gewährleisten.
- **Quartierssteuerung:** Verantwortliche, die die vielfältigen Aktivitäten bei der sozialraumorientierten Ausrichtung, z. B. einer Stadt/Gemeinde/eines Landkreises in einem *Gesamtprozess steuern* sollen. Fortbildungsteilnehmende erlernen für dieses Aufgabenfeld u. a., die Verwaltung und politische Führung für den Quartiersansatz zu sensibilisieren, die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Organisationsentwicklung anzuregen, die

Aktivitäten der Quartierskoordination in den verschiedenen Quartieren zu bündeln und zu unterstützen, die Transparenz und das Controlling für alle sozialraumorientierten Initiativen in einer Stadt/Gemeinde/einem Landkreis im Sinne einer sozialraumorientierten Gesamtsteuerung zu sichern.

Die unterschiedlichen Arbeitsfelder können auch die **unterschiedlichen Rollen von Städten/Gemeinden und Landkreisen** bei der Quartiersentwicklung deutlich machen. Landkreise begleiten eher die Städte/Gemeinden, stellen Grundlagen wie z. B. kleinräumige Datenanalysen bereit, vermitteln Ideen, wie man allen Zielgruppen gerecht werden kann, benötigen Kenntnisse und Fachwissen, wie sie die Kommunen insgesamt befähigen und begleiten können. Städte/Gemeinden gestalten die konkrete Quartiersentwicklung vor Ort. Sie aktivieren und begleiten die Initiativen und Engagierten vor Ort und müssen durch ein systematisches Projektmanagement die Umsetzung von Quartiersentwicklungsmaßnahmen sicherstellen. In den Kommunal-Befragungsdaten konnten diese Unterschiede aufgezeigt werden. Die Wahrnehmung der mit Quartiersentwicklung verbundenen Zielstellungen und Herausforderungen divergieren auf der Ebene von Landkreisen und Städten/Gemeinden, was unter anderem an der unterschiedlichen institutionellen Anbindung und unterschiedlichen Rollen bei der Quartiersarbeit liegt. Die verschiedenen Lerninhalte und die flexiblen Möglichkeiten der Zusammenstellung der Fortbildungsinhalte sollen die unterschiedlich Verantwortlichen befähigen, ihre jeweilige Rolle zu gestalten.

3.1.3 Lerninhalte

Um für eine andere Haltung des Miteinanders im Quartier zu sensibilisieren und einen einheitlichen Rahmen/ein einheitliches Verständnis für die Quartierarbeit zu schaffen, müssen die Grundlagen der Quartiersarbeit im Fortbildungsangebot vermittelt werden. Um die Akteure zur Umsetzung zu befähigen oder den Umsetzungsprozess zu begleiten, braucht es konkreter Fach- und Methodenkenntnisse. Das Fortbildungsprogramm vermittelt inhaltlich daher

- zum einen die Grundlagen des Quartieransatzes, in dem es zentrale **Themenfelder** in den Fokus rückt;
- zum anderen Fach- und Methodenkompetenzen zur Befähigung zur Quartiersarbeit, die in einzelnen **Fortbildungsmodulen** konkretisiert werden.

3.1.3.1 Grundlagen der Quartiersarbeit – Themenfelder

Die Quartiersansätze basieren nicht auf einem eigenen theoretischen Konzept, sondern integrieren verschiedene theoretische und methodische Blickrichtungen anderer Handlungskonzepte – wie Lebensweltorientierte Ansätze, sozialraumorientierte Ansätze, gemeinwesenorientierte Ansätze und Empowerment-Ansätze, Teilhabestärkungs-Ansätze, Netzwerk-Ansätze, integrative Entwicklungsansätze – (*Netzwerk: Soziales neu gestalten 2019*) und führt diese in einer besonderen Weise zusammen. Daraus ergeben sich mit folgende **Grundlagen der Quartierarbeit**:

- **Zielausrichtung:** Im Mittelpunkt von Quartiersansätzen stehen die Menschen mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen und subjektiven Bedürfnissen. Ziel ist entsprechend der subjektiven Lebensvorstellungen und unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen (**Personenzentriert**) ihre Quartiere so weiterzuentwickeln, dass alters- und generationengerechte Lebenswelten entstehen (**Sozialraumzentriert**).

- **Arbeitsausrichtung:** Damit dies gelingt, werden die Betroffenen bewusst in ihrer Mit- und Selbstverantwortung gestärkt, sich an der Entwicklung zu beteiligen und ihre Ressourcen einzubringen (**Beteiligungsorientiert**). Das Zusammenwirken der örtlichen Akteure wird gefördert, um die Ressourcen synergetisch zusammenzuführen (**Vernetzungsorientiert**).
- **Steuerungsausrichtung:** Diese erfordert eine systematische Steuerung im Sinne integrativer Ansätze. Stärken und Schwächen der Quartiere in verschiedenen Handlungsfeldern sind zu ermitteln, Perspektiven für die Weiterentwicklung der Quartiere gemeinsam zu bestimmen, Maßnahmen sind gezielt zu planen und mittels eines systematischen Projektmanagements umzusetzen (**Integrative Gesamtstrategie**).

3.1.3.2 Lernbereiche

Auf der Basis dieser Grundlagen der Quartiersarbeit stehen **fünf Themenfelder** im Fokus, aus denen sich für das Qualifizierungsangebot **fünf Lernbereiche** ergeben, in denen spezielle Kompetenzen für die Quartiersarbeit erworben werden sollen:

5 Themenfelder

-  **Themenfeld 1: Person/Lebenswelt**
Wie Bedürfnisse der Menschen vor Ort ermitteln?
-  **Themenfeld 2: Sozialraum**
Wie Sozialräume identifizieren, ihre Ressourcen ermitteln und weiterentwickeln?
-  **Themenfeld 3: Beteiligung/Teilhabe**
Wie Betroffene in die Umsetzung einbinden?
-  **Themenfeld 4: Vernetzung**
Wie örtliche Akteure aktivieren und vernetzen?
-  **Themenfeld 5: Steuerung**
Wie eine integrative Steuerung gewährleisten?

■ Lernbereich 1: Person/Lebenswelt

Quartierskonzepte basieren auf subjektorientierten Lebensweltansätzen (*u. a. Thiersch 2005*). Quartierskonzepte berücksichtigen, dass jeder Mensch anders lebt, eigene Lebenslagen, Gewohnheiten und Bedürfnisse hat und subjektiv eigene Lebenswelten konstituiert. Lebenslagen sind „Ausdruck dafür, wie sich Menschen individuell und gesellschaftlich gleichermaßen reproduzieren müssen, wie sie ihre Interessen gleichzeitig subjektiv entfalten können und objektiv vordefiniert erfahren“ (Böhnisch 1982: 86). Es geht um Lebensverhältnisse als Handlungsspielräume individueller Lebensgestaltung. Lebenslagen sind damit „die sozialen, ökologischen und organismischen Lebensbedingungen eines Menschen“. Lebenswelt bedeutet „die subjektive Wirklichkeitskonstruktion“ eines Menschen, welches dieser unter den Bedingungen seiner Lebenslage bildet (Kraus 2013:153). Es geht also bei der Quartiersentwicklung darum, den individuellen Lebenslagen und Lebenswelten gerecht zu werden, bei den Erfahrungen der Menschen anzuknüpfen und sie zu unterstützen, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es sich selbst vorstellen – ihr Personsein zu realisieren. Die Menschen sollen in größtmöglicher Selbst- und Mitbestimmung, ihre individuellen

Wünsche, Bedürfnisse und Ressourcen entfalten können. Dabei muss jede/r die Chancen haben, ein Leben nach ihren/seinen Vorstellungen zu gestalten. Daher werden nicht einzelne Zielgruppen bevorzugt. Im Sinne der Inklusion (u. a. *Franken 2014*) sollen die Strukturen so weiterentwickelt werden, dass für alle Generationen und Menschen mit unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfen eine für sie passgenaue Lebenswelt entsteht, die ihrer subjektiven Wirklichkeitskonstruktion gerecht wird. Auch, wenn man strategisch zunächst einzelne Zielgruppen – z. B. ältere oder Menschen mit Behinderungen – in den Fokus rückt, verfolgen Quartiersansätze einen zielgruppenübergreifenden Ansatz. Diese inklusive Ausrichtung ist bei der Quartiersarbeit zu berücksichtigen (*Netzwerk: Soziales neu gestalten 2019*).

Dieses Grundprinzip setzt voraus, dass die Bedarfe der Menschen in den Quartieren erfasst und umgesetzt werden. Dafür bedarf es Kompetenzen, die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten im Quartier zu berücksichtigen. Der konsequente Bezug auf die Lebenslagen und individuellen Lebenswelten der Menschen vor Ort erfordert zudem flexible und elastische Leistungsangebote in Einsatzorten, Arbeitszeit und Arbeitsform (z. B. Beratung in den Abendstunden, Teilnahme an Abendveranstaltungen). Hierzu bedarf es Kompetenzen, die es ermöglichen, sich auf Neues einzustellen, flexibel mit geforderten Situationen umzugehen. Das kann auch die Implementierung eines anderen Finanzierungssystems (z. B. raum- und nicht fallbezogenes Abrechnungsverfahren) und andere Qualitätssicherungsverfahren bedeuten, in denen die Ziele der Quartiersentwicklung zu Evaluationskriterien operationalisiert werden. Die Entwicklung solcher neuen kommunalen Leistungsbereiche erfordert Kreativität und Offenheit. Entsprechend sind im Lernbereich 1 folgende Kompetenzen zu vermitteln:

Übersicht: Zu vermittelnde Kompetenzen⁵ im Lernbereich 1: Person-/Lebensweltaspekt

Fachkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben Kenntnisse von Lebensweltkonzepten und vom Inklusionsansatz ▪ haben Kenntnisse von den unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen im Quartier
Methodenkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Methoden anwenden, um die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen zu erfassen ▪ können Lösungsstrategien entwickeln, um die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse bei der Quartiersentwicklung zu berücksichtigen
Sozialkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind sensibilisiert für die unterschiedlichen Lebenslagen im Quartier ▪ wissen um die anwaltschaftliche Funktion, in der sie sich für Beeinträchtigte im Quartier einsetzen müssen

⁵ Heute wird der Qualifikationsbegriff zunehmend durch den der Kompetenz ersetzt. Kompetenz bedeutet im weitesten Sinne Zuständigkeit, Befugnis oder Fähigkeit. Die allgemeine Handlungskompetenz gliedert sich in Persönlichkeits-(auch Selbstkompetenz genannt), Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz. Diese einzelnen Kompetenzbereiche weisen unterschiedliche Schlüsselqualifikationen auf, lassen sich aber nicht immer eindeutig nur einem Kompetenzbereich zuordnen. Durch die Verknüpfung dieser vier Eigenschaften ist es möglich, gestellte Aufgaben erfolgreich zu erfüllen (http://qualifikation.kenline.de/qualifikation/qualifikation_allgemein.htm).

	<ul style="list-style-type: none"> ■ können unterschiedliche Bedarfslagen im Quartier ausbalancieren
Selbstkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ■ wissen um die Herausforderungen unterschiedlicher Lebenslagen und Bedürfnisse im Quartier

Lernbereich 2: Sozialraum aspekt:

Lebenswelten konstituieren sich wesentlich in Sozialräumen. Sozialräume sind „eine räumliche Struktur, welcher soziale Beziehungen zugrunde liegen“ (Schröder2003:100). Sozialräume – als räumliche Struktur sozialer Beziehungen – können überörtliche als auch lokale Beziehungen umfassen. Bei Menschen mit Behinderung und älteren Menschen, kleinen Kindern oder der ärmeren Bevölkerungsgruppe konzentrieren sich die **Sozialräume** – abhängig von Mobilität und Wohndauer – in der Regel stark auf das unmittelbare räumliche Wohnumfeld. Quartiersansätze konzentrieren sich auf die Entwicklung dieser sozialen Nahräume. Sie haben also immer einen räumlichen Bezug. Territorial können dies sehr unterschiedliche Räume sein – ein Dorf, eine Gemeinde, ein Stadtteil, ein Wohnquartier (u. a. *Schnur 2016*) und auch von der Größe gibt es hier keine Vorgaben. Jedoch wesentlich bei der Raumabgrenzung sind nicht verwaltungsmäßige Planungsräume, sondern es geht um lebensweltliche Raumbezüge, es geht um Lebensräume, mit denen sich die Menschen identifizieren. Ziel ist es, diese lebensweltlichen Raumbezüge und ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den Blick zu nehmen.

Dies erfordert eine örtliche Bestands- und Bedarfsanalyse sowie eine dezentrale Angebotsentwicklung. Gliederungsprinzip sozialräumlich agierender Kommunen und zivilgesellschaftlicher Akteure sind nicht die Hilfebereiche, sondern der Sozialraum, d. h. auch die kommunalen Leistungsangebote müssen sich an diesem Prinzip orientieren, wie die anderen Leistungsträger auch. Dies impliziert zum einen eine interne Arbeitsteilung mit sozialräumlichen Zuständigkeiten. Es bedarf auch einer anderen Organisationsstruktur, sozialraumbezogener Hierarchien und Verantwortungsrollen in der Verwaltung sind zu definieren. Zum anderen ist damit eine kleinteilige, dezentrale Angebotsentwicklung (z. B. wohnortnahe Beratungsleistungen) verbunden, im Quartier präsent zu sein und einen niedrigschwelligen Zugang zur Angebotsstruktur zu sichern. Ebenso gilt es, die Wissens- und Lernkultur in der kommunalen Verwaltung auf neue Aspekte auszurichten. Sozialräumliche Informationen müssen gesammelt, gespeichert und zu einem für alle verfügbaren Wissen werden. Dies setzt auch andere Qualifikationen bei der Sammlung und Aufbereitung kommunaler Daten voraus. Sozialräumliche Informationen müssen als relevant angesehen und Strategien zur Nutzung des sozialräumlichen Wissens entwickelt werden (*Netzwerk: Soziales neu gestalten 2019*).

Der Raumbezug geht jedoch über die Perspektive einer einfachen Person-Umwelt-Passung hinaus. Quartiersansätze sind mehr als eine kleinräumige Organisation von Assistenz-, Hilfe- und Pflegeleistungen. Sie verstehen sich in der Tradition sozialraumorientierter Handlungsansätze (u. a. *Budde/Früchtel/Hinte 2006*) und versuchen gezielt, die Möglichkeiten und Ressourcen eines Quartiers sowie der dort lebenden Menschen zu berücksichtigen und zu aktivieren. Für die bedarfsgerechte Entwicklung sozialer überschaubarer Nahräume unter Einbeziehung der örtlichen Ressourcen bedarf es entsprechender Kompetenzen.

Übersicht: Zu vermittelnde Kompetenzen im Lernbereich 2: Sozialraumaspekt

Fachkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> haben Kenntnis vom sozialraumorientierten Ansatz können soziale Nahräume (Quartiere) identifizieren kennen Handlungsfelder der Quartiersentwicklung
Methodenkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> können Methoden der Sozialraumanalyse anwenden haben gelernt, sozialräumliche Informationen systematisch aufzubereiten
Sozialkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> können Sozialräume systematisch im dialogischen Prozess mit anderen entwickeln begreifen Quartiersentwicklung als kommunikations- und kompromissfähiges Planungshandeln
Selbstkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> haben gelernt, flexibel und kreativ die Quartiersentwicklung zu gestalten

▪ Lernbereich 3: Beteiligungs-/Teilhabeaspekt

Strategisch beziehen die Quartiersansätze bewusst die Betroffenen in die Entwicklung ihrer Lebensräume mit ein. Sie regen Partizipation bei der Quartiersentwicklung an und versuchen die Betroffenen durch Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung zu beteiligen. Entsprechend unterstützen sie im Sinne traditioneller Gemeinwesenarbeit aktivierende statt betreuende Ansätze (*Hinte/Lüttinghaus/Oelschlägel 2011*). Sie aktivieren bürgerschaftliches Engagement und unterstützen die Betroffenen, sich selbst einzubringen, z. B. im Sinne „Sorgender Gemeinschaften“ (*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016*). Sie versuchen, Menschen zu befähigen, die eigenen Lebenswege und Lebensräume mit- und selbstbestimmt zu gestalten und so umfassende Teilhabe zu sichern.

Dafür werden Kompetenzen gefordert, die Selbsthilfefähigkeit/Selbstbefähigung der Betroffenen im Sinne von Empowerment-Ansätzen (*u. a. Herriger 2014*) zu stärken und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren.

Übersicht: Zu vermittelnde Kompetenzen im Lernbereich 3: Beteiligungs-/Teilhabeaspekt

Fachkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> haben einen Einblick in unterschiedliche Partizipationsansätze kennen die Bedeutung, Rahmenbedingungen, Aufgaben, Formen und Ziele von Beteiligungsprozessen
Methodenkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> können Methoden und Techniken zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements anwenden können Beteiligungsprozessen moderieren

Sozialkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ■ sind sensibilisiert für die unterschiedlichen Beteiligungschancen (Herausforderung „stille Gruppen“) ■ wissen um die Bedeutung von Kooperations- und Kompromissbereitschaft in Beteiligungsprozessen
Selbstkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> ■ reflektieren ihre eigene Haltung zu Beteiligungsprozessen, sie wissen um die Bedeutung und Herausforderungen von eigenverantwortlichem Engagement ■ integrieren partizipatives Denken und Handeln in ihre professionelle Kompetenz

■ **Lernbereich 4: Vernetzungsaspekt**

Quartiersansätze rücken ebenso die Kooperation und Vernetzung (u. a. *Schubert 2018*) der verschiedenen örtlichen Akteure in den Mittelpunkt, um das Know-how, die Zeitressourcen, das Erfahrungswissen sowie finanzielle Ressourcen in einem Quartier zu bündeln und synergetisch zusammenzuführen. Dies bildet auch die Grundlage, um die Unterstützungsnetzwerke der Menschen zu aktivieren, sowie Quartiere zu handelnde Gemeinwesen im Sinne lokaler Verantwortungsgemeinschaften zu befähigen (*Netzwerk: Soziales neu gestalten 2019*). Dabei räumen sie den Akteuren im Quartier eine eigenverantwortliche Rolle ein und zielen auf ein kooperatives Zusammenwirken unterschiedlicher Sektoren – von Staat-Markt-Zivilgesellschaft-Bürgerschaft – in geteilter Verantwortung (u. a. *Klie/Schuhmacher 2008*). Neue Formen der Kooperationen sind dabei auch in der Kommune gefordert. Sozialraumorientiertes Arbeiten erfordert eine ressortübergreifende Kooperation innerhalb der Verwaltung und projektbezogenes Arbeiten. Ressortübergreifende Stabsstellen, gemeinsame Planungskonferenzen von Sozial-, Bau- und Stadtentwicklungsressort und Absprachen zwischen den Ressorts sind wichtige organisatorische Voraussetzungen in der Kommune, um einen solchen Ansatz tragfähig zu machen. Dabei lässt sich ein solcher Ansatz nicht „von oben“ verordnen. Damit das sozialräumliche Denken in der Kommunalverwaltung greift, bedarf es einer gemeinsamen Auseinandersetzung mit dieser Haltung – ein Changemanagement – auf den verschiedenen Organisationsebenen und in den fachlichen Überlegungen.

Dialogisches Handeln und die Entwicklung differenzierter Formen der Kommunikation und des Austauschs sind daher Kernkompetenzen bei der Quartiersentwicklung. Es gilt personale Kompetenzen zu stärken, die eine kooperative Steuerung ermöglichen. Teamfähigkeit, Moderationsfähigkeiten sowie Fähigkeiten zur Steuerung von Netzwerken sind erforderlich. Veränderte Arbeitsmethoden und Hierarchiestrukturen verlangen zudem eine Stärkung personaler Kompetenzen im Sinne von Führungsfähigkeit, Eigenständigkeit und eine kontinuierliche kritische Reflexion, inwieweit das Prinzip der Quartiersorientierung im Alltagshandeln und in der Außenwahrnehmung der Kommunen schon erfolgt ist.

Übersicht: Zu vermittelnde Kompetenzen im Lernbereich 4: Vernetzungsaspekt

Fachkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> kennen die Bedeutung und Grundlagen der Netzwerkarbeit und Kooperation reflektieren die besonderen Rollen/Verantwortlichkeiten/Aufgaben der Kommune und anderer Akteure in lokalen Netzwerken im Sinne geteilter Verantwortung
Methodenkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none"> können Methoden zur Gewinnung und Aktivierung von Kooperationspartnern oder Initiierung von Netzwerken anwenden können Methoden zur erfolgreichen Netzwerkarbeit umsetzen
Sozialkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> haben ihre Moderations- und Teamfähigkeit weiter entwickelt
Selbstkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> stärken ihr eigenverantwortliches Arbeiten

▪ Lernbereich 5: Steuerungsaspekt

Operativ erfordert die Ausrichtung der Quartiersansätze eine systematische Steuerung und Koordination. Es geht nicht darum, einzelne Maßnahmen oder Projekte im Quartier unverbunden umzusetzen, sondern einen Gesamtprozess der Quartierentwicklung zu gestalten. Dabei orientieren sich Quartiersansätze an integrativen Planungs- und Entwicklungsansätzen (u. a. *Schubert (Hrsg.) 2018*). Diese Ansätze versuchen, auf der Basis einer systematischen Sozialraumanalyse – mit Bestands- und Bedarfsanalysen für den jeweiligen Sozialraum –, Zielsetzungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung zu konkretisieren. Dabei werden ganzheitlich die Lebenswelten der Menschen in den Blick genommen. Ressort- und bereichsübergreifend wird für vielfältige Handlungsfelder eine integrierte Planung entwickelt. Auf der Grundlage dieser integrierten Planung bemüht man sich darum, die verschiedenen Einzelaufgaben in der komplexen Quartiersentwicklung so zu organisieren, dass sie sich sinnvoll und zweckgerichtet ineinander fügen. Für diese koordinierenden Tätigkeiten wird i. d. R. eine Gesamtsteuerung (Quartiersmanagement, Care Management, Gemeinwesenarbeit) eingesetzt (*Netzwerk: Soziale neu gestalten 2019*).

Dies erfordert Kompetenzen des systematischen Projektmanagements und eigenverantwortlicher Steuerung von Prozessen im Quartier, die in kommunales Alltagshandeln zu integrieren sind. Dafür bedarf es u. a. Kompetenzen, um bestehende Prozessabläufe zu erneuern. Es setzt zudem die Fähigkeit voraus, die Herausforderungen in vielfältigen Handlungsfeldern zu erfassen und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Prozesse transparent zu machen. Ebenso sind Fähigkeiten der Evaluation und der kritischen Reflexion der Zielerreichung auf der Basis fundierte Analysen gefordert.

Übersicht: Zu vermittelnde Kompetenzen im Lernbereich 5: Steuerungsaspekt

Fachkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none">▪ verstehen die Grundlagen von Steuerungsprozessen in der Quartiersarbeit (Quartiers- und Projektmanagement)▪ erfahren, wie diese Steuerungsprozesse in kommunales Handeln integriert werden kann
Methodenkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none">▪ können die Umsetzung von Entwicklungsprozessen im Quartier managen▪ können die Entwicklungsprozesse transparent machen und kritisch reflektieren
Sozialkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none">▪ wissen um die Bedeutung koordinierender Tätigkeiten in dem komplexen Arbeitsfeld der Quartierentwicklung
Selbstkompetenzen	Fortbildungsteilnehmende <ul style="list-style-type: none">▪ stärken ihre kritischen Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf die Umsetzung angestrebter Ziele▪ sind sensibilisiert Innovationen in ihr professionelles Handeln zu integrieren

3.1.3.3 Fortbildungsmodule

Auf der Basis dieser Lernbereiche und den definierten Kompetenzanforderungen wurden folgende Fortbildungsmodule für das Fortbildungsangebot definiert und deren Inhalte konkretisiert. Sie umfassen den inhaltlichen Rahmen des Fortbildungsangebotes, der von den Fortbildungsträgern bei der Umsetzung auszugestalten ist. Da verschiedene Fortbildungsträger die Umsetzung der Lerninhalte didaktisch selbst gestalten müssen, wurden keine Ablaufpläne für die einzelnen Module erarbeitet, sondern auf der Basis der Fachdiskussion und den Ergebnissen der Kommunal-Befragung und der qualitativen Interviews die Inhalte der einzelnen Lernmodule in den Lernbereichen konkretisiert. Die Konkretisierung der Mindestinhalte in den Lernbereichen soll den Fortbildungsträgern eine Orientierung geben, wie sie sich in das Fortbildungsprogramm integrieren können und was sie in ihren Fortbildungsangeboten berücksichtigen sollten. Die didaktische Aufbereitung der Lerninhalte muss durch die Fortbildungsträger selbst erfolgen.

Übersicht: Lernmodule für die 5 Themenfelder

Lernbereich 1: Person/Lebenslagen
Modul: Grundlagen und Methoden lebensweltorientierter Ansätze kennen lernen <ul style="list-style-type: none">• Haltung für den Ansatz der Lebensweltorientierung verstehen – sich an der Lebenswelt der Menschen orientieren/unterschiedliche Lebenslagen verstehen/den Willen, persönliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen• Inklusions-Ansatz verstehen lernen• Lebenswelten, Lebenslagen, Lebensstile, Milieus der unterschiedlichen Zielgruppen im Quartier kennen lernen• Methoden kennen lernen, um Bedürfnisse der Menschen im Quartier zu erfassen/um Adressatenorientierung zu verbessern und zu berücksichtigen
Modul: Bedarfe der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner selbst ermitteln/Lebenswelten gemeinsam erkunden, z. B. durch <ul style="list-style-type: none">• Auswertung statistischer Daten• Bürgerbefragung, Passantenbefragung• Interviews mit Schlüsselpersonen• Quartiersbegehungen• Fotostreifzüge, etc.
Modul: Ausgewählte Konzepte zum Lebensweltansatz vertiefen, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Lebensweltorientierte Gemeinwesenarbeit• Personenorientierten Hilfeplanung/Case-Management• Ansätze zur Erfassung von Lebensstandard/Lebensqualität/Wohlbefinden
Modul: Lebenswelten und Bedarfe besonderer Gruppen verstehen lernen, z. B. Lebenssituation <ul style="list-style-type: none">• Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, stille Gruppen• Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen• Ältere Menschen (und demografischer Wandel), pflegebedürftige Menschen• Jugendliche, Kinder, Familien
Lernbereich 2: Sozialraum
Modul: Grundlagen: Sozialraumorientiertes Arbeiten verstehen lernen <ul style="list-style-type: none">• Sozialraum/Quartier; Quartiere im gesamtkommunalen Kontext verstehen lernen• Grenzen von Sozialräumen bestimmen lernen• Das Konzept Sozialraumorientierung – seine Haltung und Handlungsprinzipien verstehen lernen• Sozialräumliches Arbeiten einüben
Modul: Sozialräume analysieren <ul style="list-style-type: none">• Sozialraumanalyse als Instrument begreifen• Methoden zur Bestimmung von (Versorgungs-)Lücken und Ressourcen in den Lebenswelten kennen lernen• Sozialräumliche Informationen kontinuierlich sammeln, speichern und kommunizieren können
Modul: Sozialräume entwickeln I <ul style="list-style-type: none">• Handlungsfelder für <i>ein</i> Quartier bestimmen• Lösungsbeispiele für Versorgungslücken ermitteln• Gemeinsam mit örtlichen Akteuren Ideen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Sozialraums sammeln
Modul: Sozialräume entwickeln II <ul style="list-style-type: none">• Projekte/Maßnahmen zur Weiterentwicklung <i>eines</i> Quartiers mit anderen auswählen/priorisieren• Arbeitspläne für die Maßnahmenumsetzung entwickeln, Verantwortliche für die Umsetzung bestimmen
Modul: Ausgewählte Konzepte zum sozialraumorientierten Arbeiten vertiefen, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Integrierte Sozial(raum)planung

<ul style="list-style-type: none"> • Sozialraumorientierte Stadtentwicklung („Soziale Stadt“) • Sozialraumorientierte Jugendhilfe
<p>Modul: Ausgewählte Aspekte, um sozialraumorientiertes Arbeiten einzuüben, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektschmiede • Projektmanagement • Umsetzen von Einzelmaßnahmen zur Quartiersentwicklung (z. B. Umsetzung eines Bürgerbusses, einer Freiwilligenbörse, eines Mehrgenerationenhauses)
<p>Lernbereich 3: Beteiligung/Teilhabe</p>
<p>Modul: Grundlagen von Beteiligung erarbeiten</p> <p>Teilhabe im Sinne von gesellschaftlicher Partizipation verstehen lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haltung bei Beteiligungsprozessen sensibilisieren/Bedeutung von bürgerschaftlichen Engagement für Zivilgesellschaft informieren/Stärken und ressourcenorientierte Ansätze verstehen • Formen der Beteiligung/des Bürgerschaftlichen Engagements transparent machen • Instrumente/Methoden/Strategien der Beteiligung/Verständnis für die Engagement-Landschaft wecken • Konflikte und Lösungen aufzeigen/Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung vermitteln <p>Teilhabe im Sinne von individueller Inklusion verstehen lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe für <i>alle</i> Menschen/Inklusion verstehen • Teilhabebereiche/-dimensionen im Quartier berücksichtigen/inklusive Quartiersentwicklung erarbeiten • Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen sichern lernen
<p>Modul: Bürgerschaftliches Engagement⁶ initiieren und steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Phasen von Beteiligungsprozessen bestimmen können • Beteiligungsmethoden anwenden lernen, z. B. Bürgerforen, Zukunftswerkstatt, Worldcafé, E-Partizipation, Aktivierende Techniken (aktivierende Befragung) • Moderationstechniken für Beteiligungsprozesse erlernen, z. B. Konsensorientierte Moderation, Großgruppenmoderation, Konfliktbearbeitung/Grundzüge der Mediation • Bürgerschaftliches Engagement in der Kommune integrieren (z. B. Bürgermentoren)
<p>Modul: Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen im Quartier erfolgreich gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche aktivieren und qualifizieren • Ehrenamtliche bei der Umsetzung begleiten • Erfolgsfaktoren für ehrenamtliches Engagement bei der Umsetzung berücksichtigen
<p>Modul: (Rechtliche) Rahmenbedingungen bei Beteiligungsprozessen berücksichtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte der Bürgerbeteiligung kennen lernen (z. B. GemO, VwV) • haftungs-/versicherungsrechtliche Regelungen für Ehrenamtliche verstehen lernen • Monetarisierung von Ehrenamt diskutieren
<p>Modul: Ausgewählte Theorieansätze zu Beteiligungsaspekten vertiefen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Community Organising/Gemeinwesenarbeit verstehen lernen – als Konzepte in fachlicher Tradition der Quartiersarbeit • Empowerment-Ansätze verstehen lernen • Konzepte zum Sozialem Kapital verstehen lernen
<p>Modul: Ausgewählte Beteiligungsansätze umsetzen lernen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Senioren-genossenschaften aufbauen • Lebendige Nachbarschaften initiieren • Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren qualifizieren

⁶ Unter dem Dach des Begriffs „Bürgerschaftliches Engagement (BE)“ werden vielfältige Engagementformen zusammengefasst. In diesem Kontext werden unter diesem Oberbegriff sowohl ehrenamtliche Tätigkeiten als auch Freiwilligenarbeit verstanden. Von BE wird immer dann gesprochen, wenn Personen Tätigkeiten ausüben, die freiwillig, gemeinwohlorientiert im öffentlichen Raums stattfinden und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sind (u. a. Engagementstrategie BaWü 2014:10)

<ul style="list-style-type: none"> • „Sorgenden Gemeinschaften“ aufbauen
Modul: Beteiligung besonderer Gruppen ermöglichen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • „Stille Gruppen“ aktivieren können • Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen lernen
Lernbereich 4: Vernetzung
Modul: Grundlagen der Netzwerkarbeit kennen lernen <ul style="list-style-type: none"> • Haltung „Netzwerken ist Pflichtaufgabe“ verstehen • Begriffe und Bedeutung von Kooperation, Vernetzung verstehen lernen • Besonderheit von Netzwerken im Unterschied zu Organisationen herausarbeiten können • Arten von Netzwerken kennen lernen • Methoden erfolgreicher Netzwerkarbeit/Netzwerkkoordination kennen lernen
Modul: Besondere Rolle einzelner Akteure im Sozialraum verstehen lernen <ul style="list-style-type: none"> • Rolle der Kommune im Sozialraum • Rolle der zivilgesellschaftlichen Akteure (soziale Dienstleister/Kirche im Sozialraum/Einrichtungen ins Quartier öffnen) • Rolle der Bürgerschaft • Rolle wirtschaftlicher Unternehmen im Quartier
Modul: Kooperationspartner im Sozialraum aktivieren <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkanalyse in einem Quartier durchführen können • Kooperationspartner in einem Quartier finden (z. B. mit Steakholder Analysen) • Kooperationspartner überzeugen
Modul: Erfolgreich im Sozialraum zusammenarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Ein lokales Netzwerk initiieren lernen • Eine lokale Netzwerkkonferenz durchführen lernen • Nachhaltig erfolgreich moderieren • Bereichsübergreifende/ämterübergreifende/Ressorts übergreifende Zusammenarbeit gestalten können
Modul: Ausgewählte Konzepte zur Vernetzung vertiefen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Konzept der Governance verstehen • Wohlfahrtsmix/Welfare-Mix gemeinsam gestalten
Modul: Ausgewählte Aspekte der Netzwerkarbeit einüben, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • konsensorientierte Moderation • Konfliktmoderation • Mediation • Kollegiale Beratung
Lernbereich 5: Steuerung
Modul: Grundlagen: Steuerungsprozesse bei der Quartiersarbeit verstehen lernen <ul style="list-style-type: none"> • Quartiersmanagement: Gesamtsteuerung aller Prozesse gewährleisten (Analyse, Transparenz, Aktivierung, Vernetzung steuern) • Projektmanagement: Steuerung der einzelnen Projekte/Maßnahmen zur Quartiersentwicklung sicher stellen (Projektpläne, Meilensteine, Verantwortliche, Zeitpläne, Kennzahlen erstellen)
Modul: Quartiersentwicklung in den Kontext kommunaler Politik und Verwaltung integrieren <ul style="list-style-type: none"> • Quartiersansatz und kommunale Leitbildentwicklung • Quartiersentwicklung in Kommunalpolitik einbringen • Quartiersentwicklung in kommunales Verwaltungshandeln integrieren
Modul: Professionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sichern <ul style="list-style-type: none"> • Wissens- und Kommunikationsmanagement sichern • Veranstaltungen zielgerecht bewerben • Pressearbeit systematisch gestalten
Modul: Nachhaltige Finanzierungswege für die Quartiersarbeit kennen lernen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Sozialfonds

<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersstiftung • Bürgerstiftung • Genossenschaftsmodelle • Sozialraumbudget • Fundraising
<p>Modul: Ausgewählte Steuerungskonzepte vertiefen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Sozialplanung verstehen lernen • Besonderheiten integrierter Entwicklungskonzepte kennen lernen • Steuerung von Veränderungs-/Innovationsprozessen/Changemanagement verstehen lernen
<p>Modul: Ausgewählte Steuerungsinstrumente umsetzen lernen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Controlling und Evaluation einüben • Wirkungen und Wirkungsanalysen im Quartier • Lokale Kommunikationsplattformen (Quartiersportale) zum Wissenstransfer aufbauen

3.2 Gestaltung des Lernprozesses

Ein Curriculum umfasst nicht nur die Aufbereitung der Lernziele und Lerninhalte, sondern konkretisiert auch die Lernprozessgestaltung. Im Kontext der Lernprozessgestaltung werden Vorschläge zum Fortbildungsformat, zu den Lernzeiten und zu den Lernorten sowie dem zu erstellenden Lernmaterial gemacht.

3.2.1 Lernzeiten

Bezüglich der Lernzeit war die Balance zu wahren, einen komplexen Lerninhalt so aufzubereiten, dass er auch mit begrenzten zeitlichen Kapazitäten noch zu bewältigen ist. Aus den Empfehlungen der Expertinnen und Experten in den qualitativen Interviews (das Fortbildungsangebot auf maximal ein bis zweimal im Jahr mit ein- bis max. drei-Tagesveranstaltungen zu begrenzen), den Recherchen anderer Qualifizierungsangebote zum Thema „Quartier“ über die dort veranschlagten Lernzeiten (z. B. Duale Hochschule Sozialraumplanung 40 WSt. Präsenzlernzeit und 110 WSt. Selbstlernzeit, Qualifizierung SONG „Sozialraumassistenz“ 200 WSt. oder „Qualifizierung für das kommunale Quartiersmanagement“ (KoQuMa) in NRW 40 WSt. Präsenzlernzeit und 80 WSt. Selbstlernzeit) und Empfehlungen aus dem Begleitgremium (die Präsenzlernzeit möglichst zugunsten einer prozessbegleiteten Selbstlernzeit zu reduzieren) und Einbeziehung der Erfahrungen aus den Qualifizierungsangeboten der „Bürgermoderatorenkursen“ (mehr Praxisnähe zu sichern und die Umsetzung und Begleitung eines konkreten Praxisprojektes im Rahmen der Fortbildung mit zu ermöglichen (*Helmer-Denzel/Weber 2016*)), werden folgende Vorschläge zur Lernzeitgestaltung gemacht:

- Die Präsenzlernzeit sollte **2-Tagesveranstaltung mit 6 Wochenstunden zweimal im Jahr verteilt über einen Zeitraum von 1,5 Jahre** umfassen.
- Neben dieser Präsenzlernzeit wird weitere Selbstlernzeit vorgesehen. Es wird eine Verteilung der Lernzeit auf **1/3 Präsenzlernphase und auf 2/3 Selbstlernphase** vorgeschlagen.
- Daraus ergibt sich ein zeitliches **Gesamtvolumen von 108 WSt.** für die Fortbildung zum „Sozialraumkoordination/Sozialraumsteuerung“, die sich wie folgt verteilen:

Übersicht: Lernzeit für das Fortbildungsangebot

2 Tage x 6 WSt. x zweimal pro Jahr in 1,5 Jahren	= 36 WSt. Präsenzlernphase (1/3)
	= 72 WSt. Selbstlernphase (2/3)
Insgesamt 108 WSt. in 1,5 Jahren (also 6 WSt. pro Monat)	

Um dem in der Kommunal-Befragung vor allem von den Städten- und Gemeinden formulierten Fortbildungsbedarf im Sinne einer prozesshaften Umsetzungsbegleitung Rechnung zu tragen, sollten die Selbstlernphasen durch Fortbildungs- oder Beratungsangebote einer systematischen **Prozessbegleitung** ergänzt werden.

Unter der Voraussetzung, dass ein Lernmodul ausreichend Zeit zur Vertiefung der Inhalte umfassen sollte und damit mindesten ein Lerntag mit 6 WSt. kalkuliert wird, können in der Gesamtlernzeit von 108 WSt. insgesamt **18 Fortbildungsmodule** in den fünf Lernbereichen umgesetzt werden, davon sechs in der Präsenzlernzeit und 12 in der Selbstlernphase. Da die zu erlernenden Kompetenzen in den Lernbereichen 2 bis 5 komplexer eingeschätzt werden als im Lernbereich 1, wird folgende Verteilung der Lernzeit auf die fünf Lernbereiche vorgeschlagen:

Übersicht: Verteilungsvorschlag für die Lernzeiten auf die fünf Lernbereiche

Lernbereich 1: **Person**: 1 Modul Präsenz-/1 Modul Selbstlernphase= 2 Module

Lernbereich 2: **Sozialraum**: 2 Module Präsenz-/2 Module Selbstlernphase= 4 Module

Lernbereich 3: **Beteiligung**: 2 Module Präsenz-/2 Module Selbstlernphase = 4 Module

Lernbereich 4: **Vernetzung**: 2 Module Präsenz-/2 Module Selbstlernphase= 4 Module

Lernbereich 5: **Steuerung**: 2 Module Präsenz-/2 Module Selbstlernphase= 4 Module

3.2.2 Fortbildungsformate

Um die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und die unterschiedlichen Motivlagen bei der Nutzung eines solchen Fortbildungsangebots im Lernfeld zu berücksichtigen, werden unterschiedliche Formate und eine möglichst flexible Zusammenstellung der Lerninhalte berücksichtigt. Vorgesehen sind drei Formate:

- **Einführungsqualifizierung:** Sie soll einen **kompakten Überblick** über das Thema zum Einstieg geben. Sie richtet sich an alle örtlichen Akteure in einer Stadt/Gemeinde/einem Landkreis oder an mehrere Kommunen (und/oder an zivilgesellschaftliche Akteure) unterschiedlicher Kommunen und Landkreise. Die Einführung soll auch zur Sensibilisierung der politischen Führung genutzt werden und an schon bestehende Qualifizierungsangebote für diese Akteure angedockt werden (z. B. im Rahmen von Bürgermeister-Fachtagungen). Als Lernzeit ist max. 1 Tag vorgesehen, evtl. kann als Sensibilisierungsimpuls die Lernzeit auch auf einen halben Lerntag reduziert werden. Sie können vor Ort in einzelnen Kommunen angeboten werden (z. B. auch als Inhouse-Schulung) oder im Rahmen von regional organisierten Fortbildungsangeboten. Über das Format der Inhouse-Schulungen kann dem besonderen Bedürfnis nach innerkommunalem Erfahrungsaustausch Rechnung getragen werden.
- **Basisqualifizierung:** Sie bildet das Kernstück des Fortbildungsangebotes und richtet sich an alle, die sich für das Aufgabenfeld der Quartierskoordination bzw. Quartierssteuerung qualifizieren wollen. Die Basisqualifizierung soll eine Art „must have“ sichern, bei aller Flexibilität bei der

Zusammenstellung der Lerninhalte soll hier die **Grundlagen** zur Quartiersarbeit in dem Aufgabenfeld der Quartierskoordination bzw. Quartierssteuerung vermittelt werden. Sie umfasst das oben definierte Lernzeitvolumen von 108 WSt., in denen die Grundlagen in den fünf Lernbereichen erlernt werden sollen. Die Lerninhalte werden dabei zu 1/3 in Präsenz- und 2/3 in Selbstlernphasen erarbeitet. Sie können über den gesamten Zeitverlauf in gleichen Gruppen oder in wechselnder Gruppenzusammensetzung umgesetzt werden. Die gleiche Gruppenzusammensetzung ermöglicht ein gemeinsames kontinuierliches Lernen. Die wechselnde Gruppenzusammensetzung ermöglicht den Erfahrungsaustausch in unterschiedlichen Konstellationen und eröffnet für die Teilnehmenden eine flexible Zusammenstellung der Basismodule je nach zeitlichem Bedarf. Mit diesen Gestaltungsformen kann auch dem besonderen Bedürfnis nach kommunalübergreifendem Erfahrungsaustausch in diesem Themenfeld, wie es in der Kommunal-Befragung deutlich wurde, nachgekommen werden⁷. Dieses Lernformat kann an unterschiedlichen Standorten von unterschiedlichen Fortbildungsträgern umgesetzt werden. Im Folgenden werden die Lerninhalte für die Basisqualifizierung dargestellt, die dann von unterschiedlichen Fortbildungsinstitutionen umgesetzt werden können.

- **Vertiefungsqualifizierung:** Nicht alle der oben aufgearbeiteten Inhalte sind als Grundlagen für die Quartiersarbeit gefordert, sie geben jedoch einen vertiefenden Einblick, der die Qualität der Quartiersarbeit sichern kann. Daher wird vorgeschlagen, einen Teil der oben genannten Lerninhalte zur vertiefenden Qualifizierung nutzbar zu machen. Vertiefungsmodule werden in allen fünf Lernbereichen für sinnvoll gehalten, die hierfür angedachten Lerninhalte werden im Folgenden konkretisiert und können je nach Bedarf zusätzlich von den Fortbildungsteilnehmenden belegt werden, um das Kompetenzprofil abzurunden. Sie können auch von der Lernzeit und den Lernvoraussetzungen her unterschiedlich gestaltet sein, so kann es mehrtägige Veranstaltungen für einzelne Vertiefungsmodule geben, aber auch thematische, einzelne Vertiefungstage. Hier sind die Fortbildungsträger frei in der Gestaltung. Die vorgeschlagenen 11 Vertiefungsmodule stellen dabei einen ersten Vorschlag dar, die nach einer Erprobungsphase einen Abgleich mit den Qualifizierungsbedarfen der Fortbildungsteilnehmenden bedarf (*siehe Kapitel 4 zur nachhaltigen Weiterentwicklung*).

Die Lernformate können in **flexibler Ablaufform** gestaltet werden. Hier reicht das Spektrum von 1-tägigen Veranstaltungen (Einführungsqualifizierung oder ausgewählte Vertiefungsqualifizierungen) über mehrtägige Workshops (vor allem Basisqualifizierung) in gleichen oder wechselnden Gruppen – auch **Tandemkurse** mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen können sinnvoll sein. Auch sollten **Werkstätten** zu einzelnen Themen oder **Hospitationen** bei bestehenden Quartiersprojekten als sinnvolle Lernformate integriert werden.

Lerninhalte in den unterschiedlichen Fortbildungsformaten

Für die **Einführungsqualifizierung** sollen die Lerninhalte aus den fünf Lernbereichen kompakt zusammengestellt werden. Um einen kompakten Überblick über den Quartiersansatz zu geben und die Akteure für das Thema zu sensibilisieren, werden folgende Inhalte für die Einführungsqualifizierung vorgesehen:

⁷ Das Fortbildungsprogramm ist damit ein weiterer Baustein, den Erfahrungsaustausch der Akteure bei der Umsetzung von Quartiersentwicklungsprozesse durch das Land zu fördern. Neben diesem Fortbildungsformat wird der Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Fach- und Regionaltagungen in der Landesinitiative „Quartier 2020“ unterstützt (https://www.quartier2020-bw.de/aktuelles/Aktuelles_673.html).

- Welche Bedeutung hat die Quartiersentwicklung?
Was kann Quartiersentwicklung leisten?
- Was versteht man unter Quartiersentwicklung?
- Was ist notwendig für eine gelingende Quartiersentwicklung und welche Rolle/Aufgaben haben die einzelnen Akteure bei der Umsetzung?
- Wie startet man und wo erhält man Unterstützung?

Für die **Basis- und Vertiefungsqualifizierung** sind umfassendere Lerninhalte vorzusehen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, welche Lernmodule jeweils vorzusehen sind. Die Inhalte der Basismodule werden zudem differenziert zwischen Modulen, die in der Präsenzlernzeit (**blau markiert**) erworben werden sollen und Inhalten, die in der Selbstlernzeit erworben werden können (**rot markiert**). Die Wochenstunden sind die Mindestzeit, die bei dem Besuch von Fortbildungsangeboten in dem Themenfeld absolviert werden sollten, um sich in dem Themenfeld für die Quartierskoordination/-steuerung zu qualifizieren. Für die Vertiefungsqualifizierung können bei der fortlaufenden Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes im Laufe der Zeit weitere Inhalte je nach Bedarf relevant werden.

Übersicht: Lerninhalte der unterschiedlichen Lernformate

Lernbereich 1 „Person/Lebenswelt“

Basismodule (2 Module) (12 WSt.)
Modul 1: Grundlagen und Methoden des Lebensweltansatzes kennen lernen
Modul 2: Bedarfe der Quartiersbewohner/innen selbst ermitteln/Lebenswelten gemeinsam erkunden
Vertiefungsmodule
Modul: Ausgewählte Konzepte zum Lebensweltansatz vertiefen
Modul: Lebenswelten und Bedarfe besonderer Gruppen verstehen lernen

Lernbereich 2 „Sozialraum“

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)
Modul 3: Grundlagen: Sozialraumorientiertes Arbeiten verstehen lernen
Modul 4: Sozialräume analysieren
Modul 5: Sozialräume entwickeln I
Modul 6: Sozialräume entwickeln II
Vertiefungsmodule
Modul: Ausgewählte Konzepte zum sozialraumorientierten Arbeiten vertiefen
Modul: Ausgewählte Aspekte, um sozialraumorientiertes Arbeiten einzuüben

Lernbereich 3 „Beteiligung/Teilhabe“ – Wie Betroffene in die Umsetzung einbinden?

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)
Modul 7: Grundlagen von Beteiligung erarbeiten
Modul 8: Bürgerschaftliches Engagement initiieren und steuern
Modul 9: Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen im Quartier erfolgreich gestalten
Modul 10: (Rechtliche) Rahmenbedingungen bei Beteiligungsprozessen berücksichtigen
Vertiefungsmodule
Modul: Ausgewählte Theorieansätze zu Beteiligungsaspekten vertiefen
Modul: Ausgewählte Beteiligungsansätze umsetzen lernen
Modul: Beteiligung besonderer Gruppen ermöglichen

Lernbereich 4 „Vernetzung“

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)
Modul 11: Grundlagen der Netzwerkarbeit kennen lernen
Modul 12: Besondere Rolle einzelner Akteure im Sozialraum und Zusammenarbeit mit diesen gestalten lernen
Modul 13: Kooperationspartner im Sozialraum aktivieren
Modul 14: Erfolgreich im Sozialraum zusammenarbeiten
Vertiefungsmodule
Modul: Ausgewählte Konzepte zur Vernetzung vertiefen
Modul: Ausgewählte Aspekte der Netzwerkarbeit einüben

Lernbereich 5 „Steuerung“

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)
Modul 15: Grundlagen: Steuerungsprozesse bei der Quartiersarbeit verstehen lernen
Modul 16: Quartiersentwicklung in den Kontext kommunaler Politik und Verwaltung integrieren
Modul 17: Professionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sichern
Modul 18: Nachhaltige Finanzierungswege für die Quartiersarbeit kennen lernen
Vertiefungsmodule
Modul: Ausgewählte Steuerungskonzepte vertiefen
Modul: Ausgewählte Steuerungsinstrumente umsetzen lernen

Lerninhalte in unterschiedlichen Aufgabenfeldern

Die Weiterbildung soll für das Arbeitsfeld der „Quartierskoordination“ und „Quartierssteuerung“ qualifizieren. Diese Arbeitsfelder haben unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte bei der Quartiersentwicklung:

- **Aufgabenschwerpunkte „Quartierskoordination“:** Ermittlung der örtlichen Bedarfe, Aktivierung und Unterstützung von Bürgerbeteiligungsprozessen im Quartier, Koordinierung und Vernetzung der örtlichen Akteure, Sicherung der Umsetzung von Quartiersentwicklungsmaßnahmen, Sicherung der Transparenz über alle Prozesse im Quartier
- **Aufgabenschwerpunkte „Quartierssteuerung“:** Sensibilisierung organisationsintern für Ansätze der Quartierentwicklung, Weiterentwicklung der (kommunal)internen Organisationsstruktur, Unterstützung aller Quartiersentwicklungsinitiativen vor Ort, Sicherung von Transparenz und Controlling aller Quartiersinitiativen im Sinne einer Gesamtsteuerung

Im Folgenden wird dargelegt, welche Basismodule vor allem für die Aufgabenschwerpunkte der „Quartierskoordination“ und welche für die Aufgabenschwerpunkte der „Quartierssteuerung“ besonders geeignet sind (in Bezug auf die Vertiefungsmodule können persönliche Präferenzen frei gewählt werden). Für das Arbeitsfeld der „Quartierskoordination“ sollten vor allem Module über die Grundlagen der Quartiersarbeit und Module für die Umsetzung der Quartiersentwicklung absolviert werden. Für das Arbeitsfeld der „Quartierssteuerung“ sollten daneben insbesondere Module zur Steuerung und Integration der Quartiersentwicklung in das kommunale Handeln absolviert werden.

Übersicht: Lerninhalten für die Arbeitsfelder „Quartierskoordination“ oder „Quartierssteuerung“

Lernbereich 1: „Person/Lebenswelt“ Basismodule (2 Module) (12 WSt.)	Quartiers- koordination	Quartiers- steuerung
Modul 1: Grundlagen personenzentrierter Ansätze kennen lernen	x	x
Modul 2: Bedarfe der Quartiersbewohner/innen selbst ermitteln	x	
Lernbereich 2 „Sozialraum“ Basismodule (4 Module) (24 WSt.)		
Modul 3: Grundlagen: Sozialraumorientiertes Arbeiten verstehen lernen	x	x
Modul 4: Sozialräume analysieren		x
Modul 5: Sozialräume entwickeln I	x	
Modul 6: Sozialräume entwickeln II	x	
Lernbereich 3: „Beteiligung/Teilhabe“ Basismodule (4 Module) (24 WSt.)		
Modul 7: Grundlagen von Beteiligung erarbeiten	x	x
Modul 8: Bürgerschaftliches Engagement initiieren und steuern	x	x
Modul 9: Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen erfolgreich gestalten	x	
Modul 10: Rahmenbedingungen bei Beteiligungsprozessen berücksichtigen		x
Lernbereich 4: „Vernetzung“ Basismodule (4 Module) (24 WSt.)		
Modul 11: Grundlagen der Netzwerkarbeit kennen lernen	x	x
Modul 12: Besondere Rolle einzelner Akteure im Sozialraum und Zusammenarbeit mit diesen gestalten lernen, z. B.		x
Modul 13: Kooperationspartner im Sozialraum aktivieren	x	
Modul 14: Erfolgreich im Sozialraum zusammenarbeiten	x	
Lernbereich 5: „Steuerung“ Basismodule (4 Module) (24 WSt.)		
Modul 15: Grundlagen: Steuerungsprozesse verstehen lernen	x	x
Modul 16: Quartiersentwicklung in die Kommune integrieren		x
Modul 17: Prof. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sichern		x
Modul 18: Finanzierung für die Quartiersarbeit kennen lernen		x

Will man sich nur für ein Arbeitsfeld qualifizieren, reduziert sich die Anzahl der Module für die „Quartierskoordination“ von 18 auf 12 Module (mit 72 WSt. davon 6 Präsenzlernzeit, 6 Selbstlernzeit) und für das Arbeitsfeld der „Quartierssteuerung“ von 18 auf 12 Module (mit 72 WSt. davon 9 Präsenzlernzeit und 3 Selbstlernzeit). Die Quartierskoordination hat einen höheren Anteil an Selbstlernzeit, um die Umsetzung in einem Praxisprojekt zu erproben. Empfohlen wird dieses Umsetzungslernen systematisch zu begleiten (z.B. kollegiale Beratung, Hospitationen, Internet-Austauschplattformen). Um für beide Arbeitsfelder qualifiziert zu sein, sollten alle 18 Module absolviert werden. Dies erscheint sinnvoll, weil in einer Kommune oft die Aufgaben beider Arbeitsfelder von einer Person umzusetzen sind.

3.2.3 Lernorte

Wenn Quartiersentwicklung in Zukunft als kommunalpolitisches Leitprinzip bei der nachhaltigen Gestaltung sozialer Lebensbedingungen unter den Bedingungen von Partizipation, Vernetzung und Austausch auf lokaler wie interkommunaler Ebene verstanden werden soll, dann ist insbesondere die Förderung entsprechender Austauschformen im Rahmen von Fortbildung dafür ein wesentlicher Schritt. Durch unterschiedliche Lernformate, aber auch unterschiedliche Lernorte wird dieser Anforderung Rechnung getragen. Mit den Inhouse-Schulungen soll dem in der Umfrage erwünschten Austausch und dem Wunsch nach gemeinsamem Lernen entgegen gekommen werden. Hier werden die verschiedenen Akteure (von den unterschiedlichen kommunalen Gremien über die professionellen Akteure bis hin zu den bürgerschaftlichen Initiativen in einem Quartier) vor Ort an einen Tisch geholt und qualifiziert. Neben diesen adressatenübergreifenden Angeboten wurden regional organisierte Fortbildungsangebote gewünscht, wo die mit der Quartiersentwicklung Beauftragten aus den Städten/Gemeinden und Landkreisen einen adressatenspezifischen Austausch im Sinne kollegialer Beratung pflegen können. Landkreise, die z. B. für Kommunen kleinräumige Sozialraumanalysen durchführen sollen, wollen Rat von anderen Landkreismitarbeitenden, wie sie hier vorgehen können. Kommunale Mitarbeitende wollen Austausch mit Gleichbeauftragten, wie sie die Politik bei solchen Prozessen mitnehmen können.

Um diesen unterschiedlichen Fortbildungsbedarfen gerecht zu werden, werden folgende Lernorte für das Fortbildungsprogramm favorisiert

- Es sollte zum einen Inhouse-Schulungen geben, in denen die unterschiedlichen Akteure in einer Kommune oder in einem Landkreis **vor Ort** gemeinsam lernen und ein neues Miteinander im Quartier einüben können (vor allem die Einführungsqualifizierung, aber evtl. auch Teile der Basisqualifizierung).
- Ebenso sollte es **regional** verbreitet Fortbildungen geben, um den Blick zu weiten und den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Landkreisen/Kommunen zu ermöglichen. Dabei ist jedoch die räumliche Nähe der Angebote für die Akzeptanz des Fortbildungsprogramms wichtig. Gerade für die umfassenden Basisqualifizierungen sollten die dort geforderten Fortbildungsmodule möglichst in den vier Regierungsbezirken besucht werden können.
- Daneben können vor allem für die speziellen Module der Vertiefungsqualifizierungen **zentral** im Land angeboten werden.

3.2.4 Lehr- und Lernmaterialien

Lernmaterial: Empfehlungen zu Begleitinstrumenten

Die Teilnehmenden an der Basisqualifizierung erlernen die Fortbildungsinhalte in Präsenzlernzeiten und Selbstlernzeiten. In den Selbstlernzeiten am angestammten Arbeitsplatz sollen sie ihre Kompetenzen vertiefen und in der praktischen Umsetzung erproben. Selbstlernphasen sind nicht nur Flexibilisierungsmöglichkeit für die Bildungsgangorganisation, sondern eröffnen auch einen Gewinn an Lernkompetenz. Sie ermöglichen eigenverantwortliches und selbstplanerisches Handeln im Lernprozess und kommen den Bedürfnissen unterschiedlicher Lerntypen entgegen. Praktische Erfahrungen zeigen aber, dass der Lernerfolg in den Selbstlernphasen vielfach nur dann gewährleistet ist, wenn diese Selbstlernphasen begleitet werden (u. a. *Ev. Johanneswerk 2013*). Die Begleitung kann in unterschiedlicher Form erfolgen, z. B. mit Studienbriefen oder durch einen Austausch in einer Lernplattform mit Transferaufgaben oder durch systematische Prozessbegleitung durch einen moderierten Erfahrungsaustausch in Kleingruppen als kollegiale Beratung bzw. fortlaufende

Begleitung durch einen Supervisor.

Im Kontext der Konzepterstellung für das Fortbildungsangebot wurden auch Vorschläge erarbeitet, für welche Lernmodule eine externe Begleitung in der Selbstlernphase der Basisqualifizierung zielführend sind:

- Vorgeschlagen wird die Erstellung von **vier Studienbriefen** für die Selbstlernphase der Basismodule 2, 10, 17 und 18.
- Empfohlen wird weiterhin eine **Prozessbegleitung u. a. über eine digitale Lernplattform** zum kollegialen Erfahrungsaustausch in der Selbstlernphase der Basismodule 2, 5, 6, 9, 13 und 14. Die Gestaltung einer digitalen Lernbegleitung muss jedoch – angesichts der geäußerten Skepsis über dieses Lernformat in den Kommunal-Befragungen – auf die besonderen Bedarfe der Fortbildungsteilnehmenden gezielt ausgerichtet werden.

Übersicht: Empfohlene Begleitformen für die Selbstlernzeiten Lernbereich 1, „Person/Lebenswelt“

Basismodule (2 Module) (12 WSt.)	Empfohlene Begleitformen für die Selbstlernzeit
Modul 1: Grundlagen und Methoden personenzentrierter/lebensweltorientierter Ansätze/des Lebensweltansatzes kennen lernen	
Modul 2: Bedarfe der Quartiersbewohner/innen selbst ermitteln/Lebenswelten gemeinsam erkunden	Studienbrief, Lernplattform

Lernbereich 2 „Sozialraum“

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)	Empfohlene Begleitformen für die Selbstlernzeit
Modul 3: Grundlagen: Sozialraumorientiertes Arbeiten verstehen	
Modul 4: Sozialräume analysieren	
Modul 5: Sozialräume entwickeln I	Prozessbegleitung, Lernplattform
Modul 6: Sozialräume entwickeln II	Prozessbegleitung, Lernplattform

Lernbereich 3 „Beteiligung/Teilhabe“ – Wie Betroffene in die Umsetzung einbinden?

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)	Empfohlene Begleitformen für die Selbstlernzeit
Modul 7: Grundlagen von Beteiligung erarbeiten	
Modul 8: Bürgerschaftliches Engagement initiieren und steuern	
Modul 9: Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen im Quartier erfolgreich gestalten	Prozessbegleitung Lernplattform
Modul 10: (Rechtliche) Rahmenbedingungen bei Beteiligungsprozessen berücksichtigen	X Studienbrief

Lernbereich 4 „Vernetzung“

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)	Empfohlene Begleitformen für die Selbstlernzeit
Modul 11: Grundlagen der Netzwerkarbeit kennen lernen	
Modul 12: Besondere Rolle einzelner Akteure im Sozialraum und Zusammenarbeit mit diesen gestalten lernen	

Modul 13: Kooperationspartner im Sozialraum aktivieren	Prozessbegleitung Lernplattform
Modul 14: Erfolgreich im Sozialraum zusammenarbeiten	Prozessbegleitung Lernplattform

Lernbereich 5 „Steuerung“

Basismodule (4 Module) (24 WSt.)	Empfohlene Begleitformen für die Selbstlernzeit
Modul 15: Grundlagen: Steuerungsprozesse bei der Quartiersarbeit verstehen lernen	
Modul 16: Quartiersentwicklung in den Kontext kommunaler Politik und Verwaltung integrieren	
Modul 17: Professionelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sichern	Studienbrief
Modul 18: Nachhaltige Finanzierungswege für die Quartiersarbeit kennen lernen	Studienbrief

Die Erstellung der Studienbriefe war nicht Gegenstand des Forschungsauftrages. Für eine gemeinsame Umsetzung eines Fortbildungsprogramms von verschiedenen Trägern wird empfohlen, die Inhalte bei der Verbreitung durch gemeinsame Studienbriefe, auf die alle zurückgreifen können, zu vereinheitlichen.

Lehrmaterial: Ablaufschema für die Einführungsqualifizierung

Während die Lerninhalte der Basis- und Vertiefungsqualifizierungen didaktisch unterschiedlich von den zu beteiligenden Fortbildungsinstitutionen aufbereitet werden sollen (*siehe hierzu Kapitel 4 Integration des Fortbildungsangebotes in die Weiterbildungslandschaft*), wird im Rahmen der Konzepterstellung ein erstes Ablaufschema für die Einführungsqualifizierung erstellt, an dem sich die Umsetzer orientieren können.

Übersicht: Ablaufschema „Einführungsqualifizierung“

Zielgruppe: Kommunale Führungs- und Umsetzungsebene in Städten/Gemeinden und Landkreisen	
Lernziel: Sensibilisierung für das Thema der Quartiersentwicklung und Vermittlung der Grundlagen des Quartiersansatzes	
Lerninhalte: Grundlagen der Quartiersarbeit	
Lernzeit: Tagesveranstaltung mit 6 WSt (Liegt der Fokus auf der Sensibilisierung, kann auch eine halbe Tagesveranstaltung ausreichend sein.)	
Lernmaterial: Methodenübersicht für Sozialraumanalysen, Checkliste für Quartiersbegehung, Arbeitspapier zur Stakeholderanalyse, Arbeitspapier „10 Schritte zum generationengerechten Quartier,“ Beispielsammlung für den Gallery Walk	
Lernort: Möglichst als Inhouse-Schulung in den Landkreisen oder Kommunen	
Lernablauf:	
Zeit	Inhalt
10.00	Einstieg Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellungsrunde

10.30	Für das Thema sensibilisieren Welche Bedeutung hat Quartiersarbeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen?
11.00	Grundlagen erarbeiten Was sind Strukturmerkmale von Quartierskonzepten?
11.30	Was sind die Rollen/Aufgaben der Akteure in Kommunen zwischen Kommunen und Zivilgesellschaft?
	Was sind die ersten Schritte für die Umsetzung?
12.00	Mittagspause
13.00	Umsetzungsherausforderungen in der Planung meistern Wie Quartiere identifizieren? Wie Quartiere analysieren?
	Optional: praktische Erprobung einzelner Methoden der Quartiersanalyse (<i>bei Auswahl dieses Ablaufbausteins werden zusätzliche zeitliche Ressourcen von ca. 1,5 Stunden veranschlagt</i>)
13.30	Umsetzungsherausforderung bei der Durchführung meistern Wie Strukturen in den Quartieren bedarfsgerecht weiter entwickeln? Ideensammlung für die Quartiersentwicklung
14.15	Wie Kooperationspartner finden und gewinnen?
14.45	Wie erfolgreich in lokalen Netzwerken arbeiten?
15.15	Kaffeepause
15.30	Wie die Menschen vor Ort beteiligen?
16.00	Ausstieg

Lehrmaterial: Leitfaden

Zur Information über die Grundlagen der Quartiersarbeit sowie die Modalitäten des Fortbildungsangebotes wird zusätzlich zum Fortbildungskonzept ein Leitfaden erstellt. Er beschreibt auch die unterschiedlichen Rollen der verschiedenen Akteure in der Quartiersarbeit und kann somit einerseits als zielgruppengerechtes Informationsmaterial in dem Fortbildungsangebot eingesetzt werden und andererseits zur Bewerbung des Fortbildungsangebotes genutzt werden. Auf der Grundlage eines mit dem Auftraggeber abgestimmten Konzeptes umfasst der Leitfaden folgende Inhalte:

- **Grundlagen und Umsetzung** der Quartiersarbeit
- **Arbeitsfelder, Aufgaben und Rollen** und Kompetenzanforderungen der unterschiedlichen Akteure (vor allem Quartierssteuerung/Quartierskoordination)
- **Strukturierung des Fortbildungsangebotes**
- **Modalitäten** bei der Nutzung des Fortbildungsangebotes

Eine erste Version des Leitfadens mit den bis zum Untersuchungszeitpunkt vorliegenden Informationen wird erstellt. Die endgültige Fertigstellung des Leitfadens kann aber erst erfolgen, wenn alle Modalitäten für die Umsetzung des Fortbildungsangebotes (z.B. Förderung) vom Auftraggeber geklärt sind. Der Leitfaden ermöglicht allen – auch denen, die nicht an der Qualifizierung direkt teilnehmen können – die wichtigsten Schritte bei der Quartiersentwicklung selbst anzugehen.

4.1 Integration in die Fortbildungs- und Beratungsstrukturen des Landes

Wichtiges Ziel und Anliegen, auch der befragten Expertinnen und Experten war, das „Rad nicht neu zu erfinden“, sondern das Fortbildungskonzept in die bestehende Fortbildungslandschaft in Baden-Württemberg zu integrieren. Es gibt in Baden-Württemberg viele Initiativen, die sich mit einzelnen Aspekten der Quartierentwicklung befassen, und es gibt eine breitete Fort-, Weiterbildungs- und Ausbildungslandschaft, die zu vielfältigen Einzelthemen der Quartiersentwicklung Angebote vorhalten. (z. B. Bürgerbeteiligungsprozesse, Sozialraumorientierung, Netzwerkarbeit). Ebenso gibt es Fortbildungsangebote, die spezielle Zielgruppen ganzheitlich für die Quartiersentwicklung qualifizieren. Im Folgenden werden Vorschläge dargestellt, wie diese gezielt in die Fortbildungskonzeption eingebunden werden können.

Recherche der Fortbildungsangebote

Grundlage für einen solchen Integrationsprozess ist, die verschiedenen Initiativen der Fortbildungs- und Beratungslandschaft zu ermitteln. Daher wurde in einem ersten Schritt die Fortbildungslandschaft in Baden-Württemberg zum Thema „Quartiersentwicklung“ – sowohl Fortbildungsangebote, die das gesamte Thema aufarbeiten wie auch Fortbildungsangebote, die sich nur mit einzelnen Themenfeldern befassen – recherchiert. Die Recherche erfolgte in zwei Schritten:

- Eine Vorabrecherche, die das *Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg* 2019 begonnen hat
- Eine umfassendere Internetrecherche, die das KDA durchgeführt hat, nachdem auch in den Experteninterviews deutlich wurde, dass die Vorabrecherche unvollständig ist. Diese systematische Internetrecherche wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber als zusätzlicher Arbeitsbaustein durchgeführt.

Die Fortbildungsangebote, die recherchiert werden konnten, wurden den jeweiligen Themenfeldern und Modulen zugeordnet und in folgender Übersicht zusammengestellt. Die Übersicht gibt das Fortbildungsangebot, vor allem für 2019 (und teilweise für 2020) wieder (Stand: Mai/Juni 2019), da nur diese beim Untersuchungszeitpunkt recherchiert werden konnten. Es wurden keine Fachtagungen, sondern nur wiederkehrende Fortbildungsangebote in die Übersicht aufgenommen. Ausgewählt wurden auch nur Fortbildungsangebote von Fortbildungsinstitutionen aus Baden-Württemberg bzw. bundesweit agierende Fortbildungsträger, die speziell in Baden-Württemberg Fortbildungen durchführen.

Eine **erste Übersicht** (KDA 2019) macht auch deutlich, dass einzelne Fortbildungsangebote inhaltlich teilweise breiter angelegt sind, als das jeweilige Fortbildungsmodul. Sichtbar wird auch, dass für einzelne Themen und Module des Fortbildungskonzeptes bereits ein sehr differenziertes Fortbildungsangebot in Baden- Württemberg vorhanden ist (z.B. Themenfelder Beteiligung und Vernetzung), während bei anderen Themenfeldern und Modulen (z.B. Themenfeld Person/Lebenswelt) noch Lücken bestehen. Es sollten in Zukunft gezielt Anreize geschaffen werden, das Fortbildungsangebot in den noch nicht so gut abgedeckten Lerninhalten auszuweiten.

Fortlaufende Aktualisierung

Auch diese Recherche kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es ist davon auszugehen, dass es weitere Fortbildungsangebote gibt und in Zukunft noch mehr dazu kommen werden. Um ein möglichst umfassendes und aktuelles Bild der Fortbildungslandschaft zum Thema Quartier zu erhalten, ist die Fortbildungslandschaft in Zukunft regelmäßig systematisch zu erfassen. Das KDA schlägt vor, eine **systematische Analyse der Fortbildungsangebote der Weiterbildungsträger** zu den Themenfeldern der Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg vorzunehmen. Hierfür könnten z. B. die regionalen Netzwerke für berufliche Fortbildung als Kooperationspartner gewonnen und eingebunden werden. Denkbar wäre, eine regelmäßige Befragung zu den Fortbildungsangeboten im Themenfeld „Quartiersentwicklung“ bei den Weiterbildungsträgern durchzuführen. Ergänzend könnten auch über einen Aufruf – z. B. über die Homepage des Sozialministeriums – interessierte Fortbildungsinstitutionen gewonnen werden, das Fortbildungsprogramm mit ihrem Angebot zu ergänzen oder zu aktualisieren. Für die fortlaufende Aktualisierung bedarf es entsprechender personeller Ressourcen.

Sicherung von Transparenz

Die Fortbildungsträger, die sich am Fortbildungsangebot beteiligen wollen, sollten sich in einer **Übersichts-Matrix** verorten und angeben, welche Fortbildungsinhalte sie zu den fünf Themenfeldern und Fortbildungsmodulen anbieten, wann sie die Fortbildung durchführen und wo diese stattfinden soll bzw. welche Voraussetzungen für die Nutzung ihrer Fortbildungsangebote erforderlich sind und evtl. welche Referenzen man bei wiederholter Durchführung bereits aufweisen kann. Vorgeschlagen wird, die Ergebnisse in ein **Portal** einzustellen und dort regelmäßig zu aktualisieren. Das Portal – angesiedelt oder verlinkt mit der Homepage des Ministeriums – könnte im Sinne eines „**Quartiers-Kompasses**“ fungieren. Der „Quartier-Kompass“ navigiert Interessierte, welche Fortbildungsinhalte relevant sind und wo sie Fortbildungsangebote zu welchen Konditionen zum Themenfeld „Quartiersentwicklung“ finden können. Entsprechende Suchläufe (nach Inhalten, Orten, Qualifikationsvoraussetzungen) sollten technisch ermöglicht werden. Den Fortbildungsteilnehmenden soll es ermöglicht werden, aus dem Portal die notwendigen Inhalte (5 Themen mit 18 Modulen mit einem Zeitvolumen von ca. 100 WSt. in 1/3 Präsenz- und 2/3 Selbstlernphase) bei verschiedenen Fortbildungseinrichtungen selbst zusammenzustellen. In einem „**Qualipass Quartier**“⁸ könnte dokumentiert werden, in welchen Themen sie sich mit welchem Umfang für das Arbeitsfeld der Quartierskoordination/-steuerung qualifiziert haben. Auch praktische Erfahrung bei der Umsetzung von Quartiersprojekten könnten dort dokumentiert werden. Die Fortbildungsinstitutionen sollen mit Nachweisbescheinigungen die Teilnahme an den jeweiligen Fortbildungsinhalten bestätigen. Die Sammlung der Qualifikationsnachweise im „Qualipass Quartier“ ermöglicht den Teilnehmenden eine Dokumentation ihrer Bildungs- und Praxisbiografie im Bereich der Quartiersentwicklung.

Qualitätssicherung

Bei der Auswahl der Fortbildungsträger und Fortbildungsangebote für das Portal, sollten gewisse **Qualitätsstandards** Berücksichtigung finden. Einigkeit bestand in den Experteninterviews jedoch darüber, dass die Aufnahme von Fortbildungsangeboten in das Portal möglichst unbürokratisch geregelt werden sollte und vor allem auch auf eine spezielle Zertifizierung als Aufnahmevoraussetzung

⁸ Ähnlich dem Qualipass für Engagementinitiativen (http://www.buengerengagement.de/praktische_infos/anerkennung/qualipass/_Qualipass.html), den von 2002 bis 2015 über 450.000 Jugendliche und Erwachsene geführt haben, um ihre Praxiserfahrungen und Kompetenzergebnisse beim ehrenamtlichen Engagement zu dokumentieren.

verzichtet werden sollte. Die Umsetzungsqualität könnte u. a. dadurch gesichert werden, dass man *allgemeine* Qualitätskriterien definiert, zu deren Einhaltung sich die Fortbildungsträger freiwillig verpflichten, so wie dies beispielsweise auch die Weiterbildungseinrichtungen der regionalen Netzwerke für berufliche Fortbildung bereits tun. Hierzu gehören

- Anforderungen an die Personalqualifikationen,
- an die Unterrichtsqualität,
- an die Ausstattungsqualität der Lernräume,
- an die Transparenz des Angebotes sowie an die Qualität der Teilnahmenachweise und der Vertragsgestaltung (https://www.fortbildung-bw.de/wp-content/uploads/2017/07/NF_qualit%c3%a4tskriterien_DIN_A5_4c_ab20111.pdf).

Bei der Auswahl von Dozentinnen und Dozenten könnte die transparente Darstellung der Bildungskompetenzen, Fachkompetenzen und Feldkompetenzen Orientierungspunkte für die Qualitätssicherung sein.

Inhaltliche Qualitätsanforderungen können sich an den konkretisierten Themenfelder/Lernbereichen und zugehörigen Module orientieren. Eine abschließende **Definition von Aufnahmekriterien**, um die Qualität zu sichern, sollte durch ein **Fachgremium** erfolgen (*siehe hierzu Kapitel 4.3*).

4.2 Vorschläge zur Finanzierung

Im Rahmen der Experteninterviews wurde vielfach darauf verwiesen, dass eine systematische Verbreitung und damit eine Breitenwirkung zur Verbesserung der Kompetenzprofile für die Quartiersarbeit vor allem dann gesichert werden können, wenn die Kosten für interessierte Fortbildungsteilnehmende überschaubar bleiben. Eine finanzielle **Förderung des Fortbildungsangebotes** wurde daher von verschiedenen Seiten empfohlen. Jedoch sollte die Nutzung des Fortbildungsangebotes auch dann noch fakultativ bleiben. Die Expertinnen und Experten halten es für wenig zielführend, die Gewährung von anderen Fördermitteln (z. B. der Förderprogramme „Quartiersimpulse“, „Nachbarschaftsgespräche“, „Gut beraten“, „Beteiligungstaler“ (https://allianz-fuer-beteiligung.de/wp-content/uploads/2019/06/F%C3%B6rderbaukasten2019_Web.pdf)) verpflichtend an die Absolvierung des Fortbildungsprogramms zu binden. Das Fortbildungsangebot sollte freiwillig nutzbar bleiben, um die Verbreitung zu sichern.

Verschiedene Finanzierungs- und **Förderwege** für das Fortbildungsangebot sind denkbar. Im Folgenden werden diese kurz dargestellt und die jeweiligen Vor- und Nachteile herausgearbeitet:

- **Kommunen erhalten Kostenerstattung:** Als eine Fördermöglichkeit wird vorgeschlagen, an die Kommunen Bildungsgutscheine zu verteilen, so dass sie damit für ihre zu qualifizierenden Mitarbeitenden passende Fortbildungsangebote auswählen können und mittels **Bildungsgutscheinen** die anbietenden Fortbildungsträger bezahlen können. Hier könnten die Erfahrungen der Initiative „Gut Beraten“ genutzt werden, wo Beratungsgutscheine von 4.000 Euro für zivilgesellschaftliche Initiativen vergeben werden, um sich damit Beratungsleistungen zur Konzeptentwicklung mit Bürgerbeteiligungsprozessen einkaufen zu können. Bei diesem Finanzierungsweg sollten die Kommunen die Bildungsgutscheine beantragen können (https://allianz-fuer-beteiligung.de/wp-content/uploads/2019/06/F%C3%B6rderbaukasten2019_Web.pdf). Ähnlich könnte z. B. jeder

Landkreis und jede kreisfreie Stadt berechtigt werden, Bildungsgutscheine beim Land zur Nutzung eines Fortbildungsangebotes für die Quartierskoordination/-steuerung beantragen. Zu überlegen wäre, evtl. die Höhe des Bildungsgutscheins mit der Einwohnerzahl der Kommunen zu variieren. Die Kommunen könnten frei entscheiden, für welches Lernformat (z. B. Einführungs-, Basismodul, Vertiefungsmodule), für welchen Lernort (z. B. Inhouse-Schulung, regionale, zentrale Fortbildung) und für welchen Bildungsträger (z. B. die aus der Übersichts-Matrix) sie die Mittel einsetzen wollen. Über das Poolen von Bildungsgutscheinen könnten mehrere Kommunen das Qualifizierungsangebot ausdehnen und damit evtl. auch eine längerfristige Umsetzungsbegleitung in den Selbstlernphasen finanzieren. Die Kommunen sollten sich aber auch an den Kosten beteiligen (z. B. über Bereitstellung von Räumlichkeiten, Catering). Die Beantragung und die Abrechnung mit den Bildungsträgern (z. B. Kosten für Inhouse-Schulungen oder Kosten für die Nutzung von Qualifizierungsangeboten durch kommunale Mitarbeitende) erfolgt durch die Kommune, ein entsprechender Mittelverwendungsnachweis ist an das Land zu übermitteln.

- **Qualifizierungsteilnehmende erhalten Kostenerstattung:** Eine anderer Finanzierungsweg wäre, den Qualifizierungsteilnehmenden die Kosten, die beim Besuch einer Qualifizierungsmaßnahme entstehen, zu erstatten. Danach könnten Bildungsträger für unterschiedliche Zielgruppen (Kommunen, aber auch **zivilgesellschaftliche Akteure**) Qualifizierungsangebote in unterschiedlichen Lernformaten und an unterschiedlichen Lernorten vorhalten und die Teilnehmenden können einen Teil der Kosten vom Land erstattet bekommen, wenn sie eine **Teilnahmebescheinigung** zur Abrechnung vorlegen. Die Bildungsträger und die Lernangebote müssten vorab durch das Land als förderfähig definiert werden und das Land muss die einzelnen Abrechnungsverfahren mit den Qualifizierungsteilnehmenden sichern.
- **Bildungsträger erhalten Kostenerstattung:** Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit wäre, den Bildungsträgern die Kosten zu erstatten und für die Qualifizierungsteilnehmenden die kostenfreie Nutzung zu ermöglichen. Hierfür sind abrechnungsfähige Fortbildungsträger und Förderangebote zu bestimmen und ein Verfahren zu definieren, wie die Kostenerstattung von Seiten des Landes an die Bildungsträger erfolgt. Als **Tagessätze** für eine Fortbildungsveranstaltung mit versierten Dozentinnen und Dozenten wurden von den Expertinnen und Experten Kosten zwischen 600 bis 1.000 Euro benannt.

Übersicht:

Vor- und Nachteile der Förder- und Finanzierungswege für das Fortbildungsangebot

Vorschlag	Vorteile	Nachteile
Kommunen erhalten Kostenerstattung	Vorteil: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunen können selbst entscheiden, welche Fortbildung und welchen Fortbildungsträger sie wählen wollen; ■ verschiedene Bildungsträger können Angebote zur Qualifizierung entwickeln; ■ unkompliziertes Abrechnungsverfahren zwischen Kommunen und Land; ■ mehrere Kommunen können sich zusammenschließen und damit den Fortbildungspool erhöhen; ■ Kommunen steuern über Nachfrage die passgenaue Entwicklung des Fortbildungsangebotes. 	Nachteil: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zivilgesellschaftliche Institutionen haben keinen Zugriff auf die geförderten Qualifizierungsangebote; ■ Bildungsteilnehmende sind auf kommunale Entscheidung angewiesen und können sich nicht die Fortbildungsinhalte nach ihren Bedarfen individuell zusammenstellen; ■ Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen ist evtl. eingeschränkt, weil die Kommunen nur Qualifizierungen für ihre Mitarbeitenden buchen; ■ Qualität des Bildungsangebotes ist aufgrund der völligen Wahlfreiheit der Kommunen schwer zu steuern.
Qualifizierungsteilnehmende erhalten Kostenerstattung	Vorteil: <ul style="list-style-type: none"> ■ Jeder Bildungsnehmende kann nach seinen individuellen Bedarfen Förderangebote zusammenstellen; ■ sichert den Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Teilnehmender aus unterschiedlichen Kommunen. 	Nachteil: <ul style="list-style-type: none"> ■ Hoher Abrechnungsaufwand für das Land über Nachweis mit Teilnahmebescheinigungen; ■ es muss definiert und geprüft werden, wer berechtigt ist, Fördermittel für die Nutzung eines Qualifizierungsangebotes zu erhalten; ■ Unsicherheiten für die Bildungsträger, ob genügend Teilnehmende sich für ihre Fortbildungsangebote entscheiden.
Bildungsträger erhalten Kostenerstattung	Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> ■ keine Abrechnungen für Nutzerinnen/Nutzer und Kommunen; ■ Bildungsträger haben eine verlässliche Finanzierung ihrer Fortbildungsangebote und könnten diese so auch verlässlich vorhalten. 	Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> ■ Es muss geklärt und kontrolliert werden, welche Bildungsinstitutionen förderberechtigt sind; ■ vielleicht keine passgenaue Entwicklung der erforderlichen Fortbildungsangebote für Kommunen, da die Bildungseinrichtungen die Angebotsentwicklung steuern.

Angesicht der verschiedenen Vor- und Nachteile der Förder- und Finanzierungswege wird ein **Mischsystem** empfohlen:

- Die Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteure erhalten beide Bildungsgutscheine. Die Landkreise/kreisfreien Städte entscheiden, wie diese Bildungsgutscheine einsetzen werden, z. B. für eine Qualifizierung kommunaler Mitarbeitenden in einer Inhouse-Schulung des Landkreises, der Städte oder Gemeinden oder für zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich fortbilden wollen oder für Einzelpersonen, deren Qualifizierung die Kommune fördern möchte. Die zivilgesellschaftlichen Quartiersinitiativen sollten mit einfachen Formularen (möglichst digital) ihre Fortbildungsbedarfe bei der Kommune einreichen können⁹. Die Verfahren für die Verteilung der Bildungsgutscheine bestimmen die Kommunen selbst, auch, ob sie ihre Bildungsgutscheine mit andern Kommunen poolen wollen. Dieses Verfahren sichert für die Kommunen nicht nur Flexibilität, sondern auch Transparenz und Steuerungsfähigkeit bei der Quartiersentwicklung vor Ort.
- Die Bildungsgutscheine berechtigen zur kostenlosen Nutzung eines Qualifizierungsangebotes von **ausgewählten Bildungsträgern**. Die Auswahl der Bildungsträger erfolgt auf der Grundlage einer (freiwilligen) Verpflichtung, bestimmte Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Nur solche Fortbildungsangebote, die sich zur Einhaltung bestimmter qualitativer Anforderungen freiwillig verpflichten, werden in eine Übersichtsliste aufgenommen – aus der die Kommunen oder zivilgesellschaftlichen Akteure dann auswählen können. Dies sichert qualitative Mindeststandards für das Qualifizierungsangebot.
- Die Bildungsträger könnten **flexibel Qualifizierungsangebote** in unterschiedlichen Formaten anbieten, das von kommunalen Mitarbeitenden, zivilgesellschaftlichen Initiativen oder Einzelpersonen je nach Bedarf genutzt werden kann. Damit wird für alle Interessierte ein breites Fortbildungsangebot gesichert. Auch der Erfahrungsaustausch verschiedener Akteure kann so ermöglicht werden.
- Die von den Kommunen ausgewählten Fortbildungsteilnehmenden „bezahlen“ mit den Bildungsgutscheinen die Nutzung des Fortbildungsangebotes. Dies sichert einen **unbürokratischen Zugang** zu den Bildungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer. Die Bildungsgutscheine ermöglichen zugleich den Bildungsträgern eine sicherere Planung, weil sie mit „sicheren Zahlern“ rechnen können. Die Bildungsgutscheine dienen den Fortbildungsinstitutionen als Nachweis für die Nutzung des Angebotes und können ohne bürokratischen Aufwand vom Land (z. B. bei der *Allianz für Beteiligung* wie die Beratungsgutscheine bei dem Förderprogramm „Gut beraten“) – nach Rechnungsstellung durch den Bildungsträger – abgerechnet werden. Teilnahmebescheinigungen sind von den Bildungsteilnehmenden an die Kommunen weiter zu leiten als Nachweis, dass die Bildungsgutscheine zweckgemäß eingesetzt wurden. Aufwendige Abrechnungs- und Prüfverfahren von Zuwendungsmitteln sind weder für die Kommunen, noch für die Nutzerinnen und Nutzer oder die Bildungsträger erforderlich.
- Die Auswertung der eingereichten Bildungsgutscheine ermöglicht zugleich für das Land eine **bedarfsgerechte Steuerung** für die Weiterentwicklung des Fortbildungsprogramms in Zukunft, da nachvollziehbar wird, welche Angebote von den Kommunen, zivilgesellschaftlichen Akteuren oder Einzelpersonen am häufigsten genutzt wurden.

⁹ Von den Experten wurde in diesem Kontext auf das erfolgreiche Förderprogramm zur Palliativ-Fortbildung verwiesen, die einfach über das Internet von den Nutzern beantragt werden können (<https://www.deutsches-pflegeportal.de/bildungseinrichtung/schulungs-center-hoher-management-gmbh-akademie-fuer-pflegeberufe-stuttgarter-strasse-45-47-73430-aalen/fortbildung-weiterbildung/palliativpflege-palliative-care#aktiverkurs>).

4.3 Vorschläge zur Verbreitung und nachhaltigen Weiterentwicklung

4.3.1 Einrichtung eines Lenkungsgruppe

Im Rahmen der Expertengespräche wurde mehrfach angeregt, ein Gremium zu bilden, das als Interessenverbund die Steuerung bei der qualitätsgesicherten Implementierung und nachhaltigen Weiterentwicklung des Fortbildungsprogramms übernimmt. Vorgeschlagen wird daher, ein Lenkungsgremium einzurichten, das sich regelmäßig trifft (zu Beginn möglichst 2mal im Jahr) und folgende **Aufgaben** übernehmen sollte:

- Letztendliche Entscheidung zu den Lerninhalten und Lernorganisation für das Fortbildungsangebot (auf der Basis des entwickelten Fortbildungskonzeptes)
- Entscheidung, welche Fortbildungs-Institutionen wie in die Fortbildungsumsetzung einzubinden sind, einschließlich Definition von Mindestanforderungen und Bestimmung der Verfahren, deren Umsetzung zu sichern
- Kontinuierliche Anpassung des Fortbildungsangebotes auf der Grundlage ausgewerteter Erfahrungen bei der Umsetzung

Hier sollte auch entschieden werden, wie die **Anerkennung** der Fortbildungsleistungen im Rahmen dieses Fortbildungsprogramms längerfristig gehandhabt werden soll. Verpflichtend sollten die Bildungsträger, die in das Förderprogramm eingebunden werden, eine Teilnahmebescheinigung erstellen, mit der die Teilnehmenden ihr erworbenes Kompetenzprofil dokumentieren können. Die Teilnahmebescheinigung bestätigt jedoch nur die Teilnahme oder weist die Anwesenheit nach. Sie ist keine Bescheinigung im Sinne einer Bewertung von Leistungen. Zu überlegen ist, ob auch Zertifikate vergeben werden sollten. Das Zertifikat ist eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Sie wird ausgestellt, um einen bestandenen Test zu bestätigen oder bescheinigt die Teilnahme an einer Qualifizierung mit einer definierten Mindestanzahl von Unterrichtsstunden und festgelegter Anwesenheitspflicht. Mit Blick auf ein abschließendes Qualifikationszertifikat sollte mit Fortbildungsträgern (insbesondere Hochschulen) auch die Vergabe von Leistungspunkten (z. B. Credit Points) geprüft werden, um die Anerkennung der Fortbildungsleistung zu sichern.

Um schnelle Abstimmungen zu ermöglichen, sollte die Lenkungsgruppe einen überschaubaren Kreis von Teilnehmenden (Kleingruppe mit 6 bis 8 Teilnehmenden) umfassen. Die **Zusammensetzung** der Lenkungsgruppe sollte die unterschiedlichen Akteursgruppen berücksichtigen, die bei der Umsetzung des Fortbildungsangebotes involviert sind, z. B.

- 1 Vertreter/-in aus der Wissenschaft, die/der die Umsetzung des Fortbildungsangebotes begleitet
- 1 Vertreter/-in aus dem Sozialministerium
- 1 kommunale/r Vertreter/-in aus dem *Gemeinsamen kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE)*
- 1 Vertreter/-in aus der Wohlfahrtspflege
- 2-3 Vertreter/-innen aus Fortbildungsinstitution, die in diesem Themenfeld Fortbildungen umsetzen, z. B. Führungsakademie, KVJS, VWA

4.3.2 Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Damit die Lenkungsgruppe effektiv arbeiten und ein systematischer Wissenstransfer geleistet werden kann, wird weiterhin vorgeschlagen, eine Koordinierungsstelle einzurichten. **Aufgaben** dieser Koordinierungsstelle sollten sein,

- die Transparenz über Fortbildungsangebote und Bildungsträger, einschließlich fortlaufender Aktualisierung, zu sichern.
- Erfahrungen bei der Umsetzung zu sammeln und Vorschlägen zur praxisnahen Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes zu erarbeiten.
- die Teilnehmenden bei der Nutzung des Fortbildungsangebotes und die Bildungsträger bei der Integration ins Fortbildungsprogramm zu beraten und so nachhaltige Verbreitung und Umsetzung zu gewährleisten.

Sicherung der Transparenz über das Fortbildungsangebot

Im Rahmen der Erstellung des Fortbildungskonzeptes wurde eine umfassende Übersicht erarbeitet, welche Bildungsträger in Baden-Württemberg zu welchen Themenfeldern der Quartiersentwicklung bereits Fortbildungsangebote vorhalten. Diese in einer ersten Übersichts-Matrix zusammengestellten Informationen sind noch nicht für die Nutzung differenziert aufbereitet und geben auch nur den Stand in 2019 wieder. Im Rahmen der Umsetzung des Fortbildungsangebotes muss sichergestellt werden, dass der Informationstransfer über die Angebote der Bildungsträger Interessierten leicht zugänglich gemacht und fortlaufend aktualisiert wird. Dies setzt eine **regelmäßige Beschaffung, Bereinigung und Auswertung von Daten** zu den landesweiten Fortbildungsangeboten der unterschiedlichen Fortbildungsträger zum Themenfeld „Quartiersentwicklung“ voraus. Dies könnte z. B. durch regelmäßige Abfragen bei den 31 Regionalbüros der regionalen Netzwerke für berufliche Fortbildung in Baden-Württemberg oder durch die Einrichtung einer offenen Comment Box (z. B. in der zu erstellenden Datenbank), in die Fortbildungsträger jederzeit ihre Angebote zu den Lerninhalten der Qualifizierung eintragen können, erfolgen.

Ebenso sollten die ermittelten Daten in eine **Datenbank** (evtl. mit der Domain „www.Quali-Kompass-Quartier.de“) überführt werden, in der nach den inhaltlichen Themenfeldern und Modulen die Fortbildungsangebote unterschiedlicher Bildungsträger eingepflegt werden und für Interessierte Suchläufe z. B. zu regionalen Angeboten oder Qualifikationsvoraussetzungen ermöglicht werden. Ebenso könnten hier auch Bewertungen zu genutzten Qualifizierungsangeboten durch die Qualifizierungsteilnehmenden selbst ermöglicht werden, um durch solche praxisnahen Bewertungen neuen Qualifizierungsteilnehmenden Hilfen bei der Auswahl von Fortbildungsangeboten zu geben. Auch könnten hier für die Selbstlernphasen entsprechende Unterstützungsmaterialien (z. B. Studienbriefe) leicht zugänglich verortet werden. Diese Vorgehensweise (kontinuierliche Datensammlung und Aufbereitung in einer Datenbank) ermöglicht die konsolidierte Speicherung aller Daten zum Fortbildungsangebot an zentraler Stelle, sichert einen leichten Zugriff und schafft eine übergreifende und stets aktualisierte Sicht auf das Fortbildungsangebot zur kommunalen Quartierskoordination/-steuerung. Eine solche Datenbank bedarf jedoch einer kontinuierlichen Pflege.

Zur Sicherung der Transparenz gehört aber auch, das Fortbildungsangebot durch eine gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** offensiv zu bewerben, z. B. durch Stände auf Fachtagungen, Verlinkungen mit Plattformen der Ministerien und des *Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE)* oder in den Rundschreiben der kommunalen Gremien und Verbände.

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes

Das Fortbildungskonzept stellt einen ersten Ansatz dar, die Qualifizierung für die kommunale Quartierskoordination/-steuerung systematisch anzugehen. Eine praktische Erprobung kann jedoch bei der Konzeptentwicklung nicht geleistet werden. Im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung des Fortbildungsangebotes sollte dafür Sorge getragen werden, dass die praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung des Fortbildungskonzeptes regelmäßig ausgewertet und auf dieser Grundlage eine Anpassung des Fortbildungskonzeptes an die Bedarfe der kommunalen Praxis erfolgt. Zur **Auswertung der Erfahrungen** könnten z. B. von der Koordinierungsstelle regelmäßige Befragungen bei Kommunen durchgeführt werden, die geförderte Qualifizierungsangeboten genutzt haben (evtl. angedockt an die Kommunal-Befragungen der *Dualen Hochschule Baden-Württemberg* zur Evaluierung der gesamten Landesstrategie). Auch sollten Evaluationsbögen für die geförderten Fortbildungsangebote entwickelt werden und die Rückläufe regelmäßig ausgewertet werden. Ebenso könnten in den Fachtagungen der kommunalen Spitzenverbände oder Regionalkonferenzen der Landesstrategie „Quartier 2020“ Abfragen stattfinden, welche weiteren Themen/Module für eine Qualifizierung zur Quartierskoordination/-steuerung praxistauglich sind.

Die Erfahrungen sind zu dokumentieren und auf dieser Grundlage **Vorschläge zur Weiterentwicklung** des Fortbildungsangebotes zu erarbeiten, die dann für die Lenkungsgruppe eine zentrale Grundlage bilden könnten, die Weiterentwicklung des Fortbildungsprogramms zu entscheiden. Mit dieser Vorgehensweise soll gewährleistet werden, dass eine partizipative und praxisnahe Richtungsentscheidung über die Weiterentwicklung des Fortbildungskonzeptes gesichert wird.

Beratung bei der Umsetzung des Fortbildungsangebotes

Die Komplexität der Lerninhalte und Lernprozessgestaltung, die Sicherung einer flexibel gestaltbaren passgenau zusammenstellbaren Qualifizierung und die Beteiligung vielfältiger Akteure bei der Umsetzung werden bei der Umsetzung Fragen aufwerfen. Um den interessierten Nutzerinnen und Nutzern und sich einbringenden Bildungsträgern zu helfen, sich bedarfsgerecht in das Fortbildungsprogramm zu integrieren, wird empfohlen, sie beratend zu begleiten. Über eine Beratung durch die Koordinierungsstelle, aber auch über die Aufstellung, Beantwortung und digitale Verbreitung häufig gestellter Fragen (**FaQ**), sollte diesem Beratungsbedürfnis zumindest im ersten halben Jahr nach Einführung des Fortbildungsangebotes nachgekommen werden.

Qualifizierungsangebot als weitere Modulbaustein für „Quartier 2020“

Im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“ sollte als weiterer Modulbaustein ein Fortbildungsangebot geschaffen werden, um vor allem kommunale Mitarbeitende – kommunale Fach- und Führungskräfte aus Politik und Verwaltung – für die Arbeitsfelder der **Quartierskoordination/-steuerung** zu qualifizieren. Es sollte ein Fortbildungsprogramm zur kommunalen Quartierskoordination und Quartierssteuerung umgesetzt werden, das ein gemeinsames Verständnis über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Quartiersarbeit in Baden-Württemberg schafft und Hilfen zur Umsetzung gibt. Das Fortbildungsangebot sollte die Qualifizierungsbedarfe der Kommunen gezielt berücksichtigen und die bestehende Fortbildungslandschaft in Baden-Württemberg bei der Umsetzung einbeziehen.

Curriculum für die kommunale Quartierskoordination/-steuerung erarbeitet

Unter Einbeziehung der fachwissenschaftlichen Diskussion, welche Leitlinien und Bausteine bei der Quartiersentwicklung zu berücksichtigen sind, der Auswertung der Qualifizierungsbedarfe der Kommunen auf der Basis einer Kommunal-Befragung sowie durchgeführter Experteninterviews, wurde ein Curriculum zur Qualifizierung für die kommunale Quartierskoordination/-steuerung entwickelt. Dafür wurden vorab die Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der Arbeitsfelder der Quartierskoordination und Quartierssteuerung definiert.

5 Lernbereiche und 18 Lernmodule als Lerninhalte herausgearbeitet

Das Curriculum umfasst Vorschläge zu den Lehrzielen und Lerninhalten als auch zu den Lernprozessen und zur Lernorganisation. Lehrziele des Fortbildungsangebotes sind, für das Thema der Quartiersentwicklung zu sensibilisieren, Fach- und Methodenkenntnisse für die Quartiersarbeit zu vermitteln und Hilfen bei der Umsetzung zu geben. Als Lerninhalte wurden fünf Themenfelder herausgearbeitet (Lernbereiche: Person, Sozialraum, Beteiligung, Koordination, Steuerung), die den Wesenskern der Quartiersarbeit ausmachen und daher die zentrale Lernbereiche bei der Quartiersentwicklung sind. Um in diesen Themenfeldern die entsprechenden Kompetenzen zu erwerben, wurden 18 Lernmodule definiert, die eine qualifizierte Umsetzung der Lerninhalte der Themenfelder ermöglichen sollen.

Grund-Kompetenzen in 108 Wochenstunden Lernzeit in Präsenz- und Selbstlernphasen erwerben

Zum Erwerb dieser Kompetenzen wurde eine Lernzeit mit einem Gesamtvolumen von 108 Wochenstunden veranschlagt, die in Präsenzlern- und Selbstlernphasen umgesetzt werden können. Es wird eine Verteilung der Lernzeit auf 1/3 Präsenzlernphase und auf 2/3 Selbstlernphase vorgeschlagen. Die Präsenzlernzeit umfasst einen Zeitraum von 2-Tagesveranstaltungen mit 6 Wochenstunden zweimal im Jahr verteilt über einen Zeitraum von 1,5 Jahre.

Unterschiedliche Lernformate wählbar

Um die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und die unterschiedlichen Motivlagen bei der Nutzung eines solchen Fortbildungsangebotes im Lernfeld zu berücksichtigen, wurden unterschiedliche Formate und eine möglichst flexible Zusammenstellung der Lerninhalte berücksichtigt. Vorgesehen sind drei Formate – **Einführungsqualifizierung, Basisqualifizierung und Vertiefungsqualifizierungen** – in denen mit unterschiedlicher Intensität und Schwerpunktsetzung die Lerninhalte erworben werden können.

Erster Recherche zu möglichen Bildungsträger erarbeitet

Um die **Fortbildungslandschaft** bei der Umsetzung des Fortbildungsangebotes zu berücksichtigen, wurden im Rahmen einer Internetrecherche Fortbildungsangebote recherchiert, die sich inhaltlich mit den fünf Themenfeldern befassen und, wenn möglich, den 18 Fortbildungsmodulen zugeordnet werden können. Diese Aufstellung gibt einen ersten Einblick über mögliche zu integrierende Bildungsträger, sie bedarf in der Zukunft einer fortlaufenden Aktualisierung. Es wurden auch Vorschläge gemacht, wie die Fortbildungslandschaft in Zukunft systematischer eingebunden werden kann.

Einrichtung einer Lenkungsgruppe und Koordinierungsstelle zur Weiterentwicklung empfohlen

Vorgeschlagen wurde hierfür eine **Koordinierungsstelle** einzurichten, die kontinuierlich für Transparenz sorgt, welche Bildungsträger in das Fortbildungsangebot integriert werden können und die Fortbildungsinteressierten und auch die Bildträger, die sich an der Umsetzung beteiligen wollen, berät. Vorgeschlagen wurde auch eine **Lenkungsgruppe** einzurichten, die über eine bedarfsgerechte und nachhaltige Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes entscheidet, die Qualitätsanforderungen für zu beteiligende Bildungsträger und ein Verfahren zur Einhaltung definierter Anforderungen definiert und die längerfristig entscheidet, ob eine Zertifikat für das Fortbildungsangebot vergeben werden soll.

Förderung des Fortbildungsangebotes über Bildungsgutescheine ermöglichen

Im Rahmen der Experteninterviews wurde vielfach darauf verwiesen, dass eine Breitenwirkung zur Verbesserung der Kompetenzprofile für die Quartiersarbeit vor allem dann gesichert werden kann, wenn die Kosten für interessierte Fortbildungsteilnehmende überschaubar bleiben. Eine finanzielle **Förderung des Fortbildungsangebotes** wurde daher von verschiedenen Seiten empfohlen. Verschiedene Fördermöglichkeiten wurden vorgestellt und ihre Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Favorisiert wird ein Mischsystem, das über die Vergabe von Bildungsgutscheinen mit einem geringen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung und Nutzung verbunden ist, Flexibilität für die Nutzerinnen und Nutzer und Bildungsträger sichert und den Kommunen die Steuerungsfähigkeit bei der Quartiersentwicklung belässt.

In Zukunft weitere Akteurskreise systematisch in die Qualifizierungsoffensive einbeziehen

Das Fortbildungsangebot richtet sich an kommunale Fach- und Führungskräfte. Es kann zudem auch von markt- und zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Qualifizierung für koordinierende oder steuernde Aufgaben im Quartier (z. B. im Auftrag von Kommunen) genutzt werden. Es wurde auf der Grundlage der Bedarfe der Kommunen konzipiert. Insgesamt soll die Qualifizierung jedoch die Zusammenarbeit und Vernetzung (unter den verschiedenen Akteuren im Quartier, unter den verschiedenen kommunalen Ressorts, unter verschiedenen Kommunen sowie zwischen Kommunen und Landkreisen) bei der regionalen Quartiersentwicklung stärken. Die fachliche Fortbildung zur Quartierskoordination oder Quartierssteuerung soll proaktive Impulse im Sinne einer Stärkung **transdisziplinärer, ressortübergreifender Sichtweisen** geben. Daher sind neben den besonderen Qualifizierungsbedarfen kommunaler Akteure in einem nächsten Schritt noch gezielter die Qualifizierungsbedarfe weiterer Umsetzungsakteure bei der Quartiersentwicklung (z. B. Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Vereine, Bürgerinitiativen) in den Blick zu nehmen und im Rahmend der Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes zu berücksichtigen.

- Bertelsmann Stiftung (2018):* Aufgaben und Rollen in der Quartiersentwicklung, Praxishilfe, Gütersloh
- Böhnisch, Lothar (1982):* Der Sozialstaat und seine Pädagogik. Sozialpolitische Anleitungen zur Sozialarbeit, Neuwied/Darmstadt
- Budde, W./Früchtel, F./Hinte, W. (2006):* Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis, Wiesbaden
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2019):* Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2016):* Siebter Altenbericht der Bundesregierung. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Berlin/Bonn
- Edeling, T., Jann, W., Wagner, D. (Hrsg.) (2007):* Modern Governance. Koordination und Organisation zwischen Konkurrenz, Hierarchie und Solidarität. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Ev. Johanneswerk 2013:* Evaluationsergebnisse der Qualifizierung „Dienstleistungs- und Netzwerkmanagement“ im Rahmen des Projektes LoVe (Netzwerk SONG), Bielefeld
- Franken, G. (2014):* Inklusion und Teilhabe – eine Begriffsklärung, Witten
- Gründer, René (DHBW Heidenheim)/Kremer-Preiss, Ursula (KDA) (2019):* Welche Kompetenzen braucht Quartiersentwicklung vor Ort?, Umfragebasierte Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes im Themenfeld Quartiersentwicklung für Kommunen und Landkreisverwaltungen in Baden-Württemberg, in: Die Gemeinde 12/2019
- Helmer-Denzel/Weber 2016:* Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten und Fachkräften des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Herriger, N. (2014):* Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart
- Hinte, W./Lüttinghaus, M./Oelschlägel, D. (2011):* Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit, Weinheim/München
- Klie, T. (2014):* Welfare-Mix – Elf Thesen, in: BBE-Newsletter 4/2014, 1–5
- Klie, T./Schuhmacher, B. (2008):* Teilhabe sichern – Verantwortung teilen, in: *Altenheim*, 47(5), 18–22
- Kraus, Björn (2013):* Erkennen und Entscheiden. Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die soziale Arbeit, Weinheim/Basel
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) (2018):* Quartiers-Monitoring – Langzeitstudie von 2012 bis 2017 der vom Deutschen Hilfswerk geförderten Quartiersprojekte nach Förderbaustein 3.1.1., Heidelberg
- Kuratorium Deutsche Altershilfe (2019):* Erste Übersicht zu Fortbildungsangeboten zum Thema Quartiersentwicklung in Baden Württemberg, unveröffentlichtes Manuskript, Köln
- Landtag Baden-Württemberg (2016):* Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ (Landtag Baden-Württemberg 2016, Drucksache 15/7980), Stuttgart

Michell-Auli, P./Kremer-Preiß, U. (2013): Quartiersentwicklung – KDA-Ansatz und kommunale Praxis, Köln

Netzwerk: Soziales neu gestalten (2019): SONG-Quartiersprojekte – Gemeinsame Grundlagen – Vielfalt in der Umsetzung, Meckenbeuren

Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) (2018): Neu denken – mutig handeln – Wie das Sozialmodell der Zukunft wirklich funktioniert, Meckenbeuren.

Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) (2011): „Social Return on Investment“. Heidelberg

Pfizer, Theodor/Wehling, Hans-Georg, (o. J.): Die Gemeinden und ihre Aufgaben, in: Kommunal-politik in Baden-Württemberg, S.11

Reiff, Georg / Gründer, René (DHBW Heidenheim) (2019): Ergebnisse der Online-Befragung zur Begleitforschung der Landesstrategie „Quartier2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ Themenfeld: Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg, Heidenheim

Schörder, Jan W. 2003: Sozialraumbudgetierung – Fragen an ein fachlich motiviertes Konzept, in : Mitteilung LJA WI 153/2003, S.99-101

Schubert, H. (2018): Netzwerkorientierung in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung. Wiesbaden

Schubert, H. (Hrsg.) (2018): Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter, Wiesbaden

Schnur, O. (2016): Quartier/Quartiersentwicklung. In: ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover

Tenorth, H.-E., Tippel, R. (Hrsg.) 2007: Lexikon Pädagogik, Weinheim

Thiersch, H. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München

Internet-Seiten

[https://www.deutsches-pflegeportal.de/bildungseinrichtung/schulungs-center-hoher-management-gmbh-akademie-fuer-pflegeberufe-stuttgarter-strasse-45-47-73430-aalen/fortbildung-weiterbildung/palliativpflege-palliative-care#aktiverkurs.](https://www.deutsches-pflegeportal.de/bildungseinrichtung/schulungs-center-hoher-management-gmbh-akademie-fuer-pflegeberufe-stuttgarter-strasse-45-47-73430-aalen/fortbildung-weiterbildung/palliativpflege-palliative-care#aktiverkurs)

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/gut-beraten/>

https://www.quartier2020-bw.de/angebote/beratung_foerderung/_Beratung-F%C3%B6rderung.html

https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag16_04_01.pdf

https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf

http://qualifikation.kenline.de/qualifikation/qualifikation_allgemein.htm

https://www.quartier2020-bw.de/aktuelles/ Aktuelles_673.html

<https://www.cas.dhbw.de/aktuelles/news/detail/gefragte-spezialisten-fuer-soziale-arbeit/>

<https://www.fortbildung-bw.de>

https://www.fortbildung-bw.de/wp-content/uploads/2017/07/NF_qualit%c3%a4tskriterien_DIN_A5_4c_ab20111.pdf

http://www.buergerengagement.de/praktische_infos/anerkennung/qualipass/_Qualipass.html

https://allianz-fuer-beteiligung.de/wp-content/uploads/2019/06/F%C3%B6rderbaukasten2019_Web.pdf

<https://www.deutsches-pflegeportal.de/bildungseinrichtung/schulungs-center-hoeher-management-gmbh-akademie-fuer-pflegeberufe-stuttgarter-strasse-45-47-73430-aalen/fortbildung-weiterbildung/palliativpflege-palliative-care#aktiverkurs>

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019025>

Interviewleitfaden

Herausforderungen der Quartiersentwicklung

1. Wo sehen Sie (kommunal)-intern Herausforderungen bei der Umsetzung der Quartiersentwicklung?	
• Politische Herausforderungen	
• Herausforderungen bei der kommunalen Planung	
• Arbeitsorganisatorische Herausforderungen	
• Personelle Herausforderungen	
• Finanzielle Herausforderungen	
• Andere	
2. Wo sehen Sie extern Herausforderungen bei der Umsetzung der Quartiersentwicklung durch kommunale/zivilgesellschaftliche Akteure?	
• Begriffsklärung	
• Erfassung der Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen	
• Bürgeraktivierung/Ehrenamtsgewinnung	
• Kooperation und Vernetzung	
• Handlungsfelder/Zielgruppen	
• Sozialräumliche, kleinteilige Angebotsentwicklung	
• Andere	

Inhaltliche Gestaltungsanforderungen an die Qualifizierungsmaßnahme

3. Welche Fachkenntnisse sollten im Rahmen der Qualifizierung vermittelt werden?	
• Basiswissen zum Quartieransatz	
• Fachkenntnisse zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen	
• Fachkenntnisse zur Personalentwicklung	
• Fachkenntnisse zur Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden/ Planungsprozesse	
• Fachkenntnisse zu Kosten und Finanzierung	
• anderes	
4. Für welche Handlungsfelder soll Praxiswissen vermittelt werden, um Quartiere zielgruppenübergreifend weiterzuentwickeln?	
• Wohnumfeldgestaltung	
• Wohnangebote im Quartier	
• Inklusion/sozialer Teilhabe im Quartier	
• Bildungsangebote	
• wohnortnahe Beratungsangebote	
• wohnortnaher Betreuungs-/Unterstützungsangebote	
• anderes	

5. Welche Methodenkenntnisse sollten im Rahmen der Qualifizierungsangebote vertieft werden?	
• Kooperation/Vernetzung (im Quartier, in der Kommune bzw. Organisation)	
• Partizipation/Engagement	
• Projektmanagement für Einzelmaßnahmen	
• Quartierskoordination für Gesamtsteuerung	
• Sozialraumanalysen (Bestands- und Bedarfsanalysen)	
• Öffentlichkeitsarbeit	
• Anderes	
6. Welche Inhalte sind für welche Zielgruppen besonders relevant? Welche Personen/Institutionen/Zielgruppen sollten welche Themen der Fortbildungsmaßnahme besuchen?	
• Gemeinden	
• Städte	
• Landkreise	
• Kommunale Verwaltungsebene	
• Kommunale Leitungsebene	
• Zivilgesellschaftliche Akteure	
• Ehrenamtliche/Bürgerschaft	
• Anderes	

Organisatorische Gestaltungsanforderungen an die Qualifizierungsmaßnahme

7. Wie sollte das Qualifizierungsangebot gestaltet sein und welchen zeitlichen Umfang sollte die Fortbildung haben?	
• Basismodul	
• Spezielle Pflicht-/Wahlmodule	
• Einzelne abgeschlossene Thementage (Quartierstage)	
• Längerfristige begleitete Fortbildung mit Präsenz- und Selbstlernphasen (mehrere Fortbildungstage)	
• Ein- oder mehrtätige Veranstaltungen	
• Mehr fachlicher Input	
• Mehr als moderierter Erfahrungsaustausch mit Gelegenheit zum wechselseitigen „Voneinander-Lernen“	
• Mehr Workshop -Charakter mit Erarbeitung von Ergebnissen	
• anderes	
8. Welcher zeitliche Umfang ist bedarfsgerecht für welche Zielgruppe?	
• Gemeinden	
• Städte	
• Landkreise	
• Kommunale Verwaltungsebene	
• Kommunale Leitungsebene	
• Zivilgesellschaftliche Akteure	
• Ehrenamtlich	

• Anderes	
9. Welche Orte sollten für die Umsetzung der Fortbildungsangebote für Gemeinden, Städte, Landkreise, zivilgesellschaftliche Akteure ausgewählt werden?	
• Immer zentral an einem Ort	
• Regional für Kommunen in räumlicher Nähe	
• Für Kommunen mit strukturähnlichen Herausforderungen/Erfahrungen	
• Ortsbezogen in 9 Stadtkreisen oder 35 Landkreisen/Inhouse-Schulungen	
• Spezielle kommunale Fortbildungsstellen (VWA)	
• Online-Schulungen	
• Unterschiedliche Varianten	
• anderes	
10. Welche Fortbildungsmaterialien sollten den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden?	
• Leitfaden/Handreichung mit Basiswissen (online-zugänglich)	
• Datenbank mit Praxisbeispielen	
• Studienbriefe (Fachwissenaufbereitung mit Lerneinheiten) zu Methodenkenntnissen	
• Moderierte digitale Austauschplattform	
• Anderes	

Gestaltungsanforderungen zur Sicherung der Verbreitung und Nachhaltigkeit

11. Wer soll in die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme eingebunden werden, damit die Qualifizierung flächendeckend angeboten werden kann?	
12. Wie sollten diese Institutionen/Personen vorbereitet und eingebunden werden?	
• Fachtag zur einheitlichen Vorbereitung (Multiplikatorenfortbildung)	
• Verpflichtung auf gemeinsame Fortbildungsinhalte, jedoch individuelle Ausgestaltung	
• Ausgabe von Qualifizierungsgutscheinen (
• Listung der Institutionen und Verbreitung über Ministeriums-Homepage	
• Anderes	
13. Welche weiteren Anregungen haben Sie für die Qualifizierung?	

Interviewpartner/-Organisation

Interviewpartner

Kommunale Spitzenverbände/Gemeinsames kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE)

- *Städtetag Baden Württemberg*: KompetenzBereich Quartiersentwicklung, **Ina Mohr**, Tel: 0711 22921-33, inklusive-quartiere@staedtetag-bw.de
- *Gemeindetag Baden Württemberg*: Kompetenznetzwerk Quartiersentwicklung im Gemeinденetzwerk BE, **Nicole Saile**, Tel:0176 81449258, quartier@gemeindenetzwerk-be.de
- *Landkreistag Baden Württemberg*: Fachberatung Quartier 2020, **Sabine Wettstein**, Tel: 0151 41880090, wettstein@landkreistag-bw.de

Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege

- *Paritätischen Baden Württemberg* (Begründung der Paritätisch hat aktuell den Vorstandsvorsitz der Liga in BW, Ursel Wolfgramm, habe Handlungsempfehlungen sozialraumorientierten kooperativen Quartiersentwicklung erstellt, habe eine Expertise zur Rolle der Wohlfahrtspflege in einer integrativen kooperativen Sozialplanung bei Prof. Schubert in Auftrag gegeben, haben ein interessantes Fortbildungsangebot „Netzwerkkoordination in der Kommune“ entwickelt): Der Paritätische, Herr **Achim Uhl**, **Bereich Ältere Menschen und Pflege**, Telefon: 0711 2155-125, uhl@paritaet-bw.de; (oder Akademie Süd: Kai Kneule, Tel.: 0711-25298-923, kneule@akademiesued.org)
- *Stiftung Libenau/Netzwerk SONG*: Akademie Schloss Liebenau, **Herr Hafner-Laux**, Tel.-Nr. 07542/10- 1470, willibald.hafner-laux@stiftung-liebenau.de

Einzelkommunen

- *Gemeinde Amtzell*: Bürgermeister a.D. **Herr Lorcher** von Amtzell oder *Gemeinde Eriskirch*: Bürgermeister Arman Aigner (nach Rücksprache mit Herrn Hafner-Laux evtl. auch ein anderer Bürgermeister einer Gemeinde, mit der die Stiftung Libenau seit Jahren zusammenarbeitet)
- *Landkreis Esslingen*: **Brigitte Schaer**, Landratsamt Esslingen, SG 316 Altenhilfeplanung/Altenhilfefachberatung, Telefon 0711 3902-42582, Schaer.Birgit@lra-es.de
- *Stadt Freiburg*: **Brigitte Paradeis**, Leiterin des Seniorenbüros mit Pflegestützpunkt. Telefon: 0761 / 201-3033; Brigitte.Paradeis@stadt.freiburg.de

Intervieworganisation

Vorgehensweise	Zeitplan
Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Ministerium	Jan.
Terminklärung mit den Akteuren Jan/Febr.	Jan./Febr.
Durchführung Febr./März	Febr./März
<ul style="list-style-type: none">• Ina Mohr und Nicol Saile (Einzelinterviews)	

<ul style="list-style-type: none"> • Sabine Wettstein und Achim Uhl (Einzelinterviews) • Herr Hafner-Laux und Herr Lorcher (Gruppeninterview) • Frau Schaer und Frau Paradeis (Telefoninterviews) 	
Doku und Auswertung März/April	März/April

Sonderfragen zur Kommunalbefragung

Online-Kommunal-Befragung der DHBW Herbst 2018		
Fragen: Informations- und Weiterbildungsbedarfe zur Quartiersentwicklung		
129.	Haben Sie bereits Ihre Erfahrungen in der Quartiersentwicklung mit anderen Kommunen austauschen können?	- Ja – Nein
130.	Wenn ja In welchem Rahmen fand dieser Austausch statt?	- Freitext
131.	Wie schätzen Sie die Möglichkeit zum künftigen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen ein?	- Sehr wichtig – eher wichtig – eher unwichtig – sehr unwichtig
132.	Welche Herausforderungen sehen Sie im Hinblick auf die Planung von Quartiersentwicklung in Ihrer Kommune?	- Politische Sensibilisierung und Entscheidungsfindung für den Quartiersansatz - Leitbildentwicklung in den Quartieren - Sozialraum- und Bedarfsanalysen - Keine planungsbezogene Herausforderung - Sonstige _____
133.	Wenn Sonstige Nennen Sie bitte die sonstigen Herausforderungen Ihrer Kommune bezogen auf die Planung!	- Freitext
134.	Welche Herausforderung sehen Sie im Hinblick auf die Umsetzung von Quartiersentwicklung in Ihrer Kommune?	- Kooperation und Vernetzung örtlicher Akteure - Bürgerbeteiligungsprozesse - Bildung sozialräumlicher Arbeits- und Entscheidungsebenen - Dezentrale Angebotsentwicklung - Querschnittsorientierte Arbeitsweise - Projektmanagement für die Umsetzung von Quartiersentwicklungsmaßnahmen - Sonstiges _____ - Keine umsetzungsbezogene Herausforderung
135.	Wenn Sonstige Nennen Sie bitte die sonstigen Herausforderungen Ihrer Kommune bezogen auf die Umsetzung!	- Freitext
136.	Welche Herausforderungen sehen Sie im Hinblick auf die Verstetigung von Quartiersentwicklung in Ihrer Kommune?	- Sicherung der Transparenz - Aufbau selbsttragender Strukturen - Sicherung der Finanzierung - Nachhaltige Organisations- und Personalentwicklung - Aufrechterhaltung bürgerschaftlichen Engagements - Sonstige _____

		<ul style="list-style-type: none"> - Keine Verstetigungsbezogenen Herausforderungen.
137.	<p>Wenn Sonstige Nennen Sie bitte die sonstigen Herausforderungen Ihrer Kommune bezogen auf die Verstetigung!</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext
138.	<p>Welche der folgenden Unterstützungsform(en) würde Ihnen dabei helfen, Quartiersentwicklung vor Ort anzugehen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen (Bereitstellung von Informationsmaterial) - Beratung (punktuell, themenspezifisch, extern) - Begleitung (kontinuierlich, allgemein, extern) - Qualifizierungsmaßnahmen (zertifizierte Kursangebote, Mitarbeiterschulung) - Fort- und Weiterbildung (Workshops, Tagungen) - Sonstige _____
139.	<p>Wenn Informationen In welcher Form würden Sie sich die angegebenen Informationen zur Quartiersentwicklung wünschen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Internet - Newsletter - Arbeitshilfen - Lehrvideos - Vorträge - Seminare - Sonstige _____
140.	<p>Wenn Sonstige Welche sonstigen Informationsformen wünschen Sie sich?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext
141.	<p>Wenn Begleitung In welcher Form würden Sie sich die Begleitung im Rahmen der Quartiersentwicklung wünschen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext
142.	<p>Wenn Beratung In welcher Form würden Sie sich die Beratung zur Quartiersentwicklung wünschen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext
143.	<p>Wenn Beratung Zu welchem Zeitpunkt/ welchen Zeitpunkten würden Sie gerne Beratung erhalten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext vor Projektbeginn (Konzeption) - Projekt- bzw. Prozessbegleitend - Nach Projektende (Evaluation)
144.	<p>Wenn Qualifizierung Zu welchem Zeitpunkt benötigen Sie Qualifizierungsangebote?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vor Projektbeginn - Bei Projektstart - Prozessbegleitend - Im Nachgang zur Sicherung der Nachhaltigkeit -
145.	<p>Wenn Fort- und Weiterbildung In welcher Form würden Sie gerne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Quartiersentwicklung wahrnehmen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Online-Schulung (einzeln) - Gruppen-Online-Schulungen - Offline Fernkurs - Schulung vor Ort in Ihrem Quartier (inhouse-Schulungen für die Akteure eines Quartiers)

		<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen vor Ort in der Kommune (für alle Quartiersinitiativen der Kommune) - Schulung an wechselnden Orten in Baden-Württemberg mit Erfahrungsaustausch anderer Kommunen in Gruppen - Sonstige _____
146.	<p>Wenn Fort- und Weiterbildung</p> <p>In welchem Zeitraum würden Sie gerne Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv-/Crash-Kurs - Alle 2 Monate oder häufiger - Alle 3 bis 6 Monate - Alle 6 bis 12 Monate - Maximal 1 Mal pro Jahr - Bei Bedarf
147.	<p>Wenn Sonstige</p> <p>Welche sonstigen Unterstützungsformen würden Ihnen behilflich sein?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext
148.	<p>Welches Grundlagen- und Fachwissen sollte im Rahmen der oben genannten Unterstützungsformen vermittelt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Quartiersentwicklung (Grundlagen) - Netzwerkarbeit - Partizipationsprozessen - Förder- und Finanzierungswesen - Integrative Wohn- und Versorgungskonzepte für das Quartier - Fachwissen zur sozialräumlichen Weiterentwicklung bestimmten kommunalen Handlungsfeldern/Themen - Sonstiges _____
149.	<p>Wenn Sonstiges</p> <p>Welches sonstige Grundlagen- und Fachwissen sollte vermittelt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext
150.	<p>Welche Methodenkenntnisse sollten im Rahmen der oben genannten Unterstützungsformen vermittelt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialraumanalyse - Bedarfsanalyse - Methoden der Netzwerkarbeit - Methoden zur Aktivierung und Beteiligung der Bürgerschaft - Systematisches Projektmanagement in Quartieren - Öffentlichkeitsarbeit - Sonstige _____
151.	<p>Wenn Sonstige</p> <p>Welche sonstigen Methodenkenntnisse sollten vermittelt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext
152.	<p>Welche Weiterbildungs- und Fortbildungsformen sollten in der Kommune angeboten werden? (Mehrfachantworten sind möglich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Externe Expertise - Qualifizierungsmaßnahme für Ehrenamtliche - Zielgruppenspezifische Fortbildungen zur Quartierskoordination für die Kommunalverwaltung (Leitungsebene/Umsetzungsebene)

		<ul style="list-style-type: none"> - - Gemeinsame Fortbildung für Kommunalverwaltung und zivilgesellschaftliche Partner vor Ort - Sonstige _____
153.	<p>Wenn Sonstige</p> <p>Nennen Sie bitte sonstige Weiterbildungs- und Fortbildungsformen!</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freitext



Schulung und Qualifizierung

Um Kommunen und Zivilgesellschaft gezielt bei der Quartiersarbeit zu unterstützen, liegt ein Schwerpunkt der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ in 2019 auf einem **Fortbildungsprogramm zur Quartierskoordination für kommunale Mitarbeitende und zivilgesellschaftliche Akteure**. Dieses soll ab Ende 2019 in ganz Baden-Württemberg angeboten werden. Das geplante Qualifizierungsprogramm nimmt ganzheitlich das Thema Quartiersentwicklung und die kommunalen Umstrukturierungsbedarfe in den Blick. Es soll als Klammer zwischen den bestehenden Qualifizierungs- und Beratungsangeboten im Land fungieren bzw. diese sinnvoll ergänzen.

Damit dies gelingt, brauchen wir Ihre Unterstützung. Falls auch Sie Fortbildungsangebote im Portfolio haben, die für die Quartiersarbeit relevant sind und kontinuierlich in Baden-Württemberg angeboten werden, füllen Sie bitte dieses Formular aus und schicken es bis zum XXX per E-Mail an: daniela.neumann@sm.bwl.de oder postalisch an das Ministerium für Soziales und Integration, Referat 33, Postfach 103443, 70029 Stuttgart.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Allgemeine Daten

(Vorname) (Nachname) (Email-Adresse)

(Institution)

(Postleitzahl) (Ort)

2. Ihr Qualifizierungsangebot mit Bezug zum Thema Quartiersarbeit

Name des Schulungs-, Fortbildungs- oder Qualifizierungsangebots:

Zielgruppe(n) des Schulungs-, Fortbildungs- oder Qualifizierungsangebots:

Themenfokus und Inhalte des Schulungs-, Fortbildungs- oder Qualifizierungsangebots:

In welchem zeitlichen Turnus wird die Schulung/Fortbildung angeboten?

Werden Teilnahmegebühren erhoben? Falls ja, wie hoch sind diese?

3. Vernetzung mit der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“

3.1 Haben Sie grundsätzlich Interesse, an einer Vernetzung Ihres Schulungs-, Fortbildungs- oder Qualifizierungsangebots mit dem Qualifizierungsprogramm der Strategie „Quartier 2020“?

Ja, ich habe Interesse.

Nein, ich bin nicht interessiert.

Save the Date: Tagung „Quartiersarbeit erfolgreich gestalten“ am 8. Mai 2019

Die Veranstaltung ist der Auftakt des Qualifizierungsprogramms zur Landesstrategie. Sie bietet Einblicke in das geplante Angebot, die Möglichkeit zur Vernetzung sowie eine gute Mischung aus Vorträgen, einem „Markt der Möglichkeiten“ mit ergänzenden Qualifizierungsangeboten und Workshops. Eingeladen sind Mitarbeitende der Kommunen und zivilgesellschaftlicher Organisationen (Vereine, Träger, Verbände, Stiftungen etc.) sowie Ehrenamtliche der Quartiersarbeit. Nähere Informationen finden Sie unter: https://www.quartier2020-bw.de/angebote/_Angebote.html

3.2 Haben Sie Interesse, Ihr Qualifizierungsangebot beim Fachtag in Bad Boll am 8.5.2019 vorzustellen?

Ja, ich möchte mein Qualifizierungsangebot auf dem „Markt der Möglichkeiten“ präsentieren.

Ja, ich möchte zu meinem Qualifizierungsangebot einen Workshop beim Fachtag gestalten.

Nein, ich habe kein Interesse an einer aktiven Mitwirkung.

Sonstiges: _____

Falls ja, nennen Sie uns bitte einen Ansprechpartner

(Vorname)

(Nachname)

(Email-Adresse)

(Institution)

(Postleitzahl)

(Ort)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Quartier2020-Team des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg